

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 28. März 2023

Bericht zur Jahresrechnung 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen gestützt auf Art. 27 der Stadtverfassung die Rechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2022 zur Prüfung und Genehmigung.



1 Zusammenfassung

Das Rechnungsjahr 2022 reiht sich in die Jahre mit ausserordentlich erfolgreichen Abschlüssen ein.

1.1 +6.2 Mio. Fr. Überschuss, 28 Mio. Fr. Reserven für OECD-Steuerreform

Die Erfolgsrechnung schliesst mit +6.2 Mio. Franken deutlich besser ab als erwartet; ursprünglich budgetiert waren -3.5 Mio. Franken. Das operative Ergebnis beträgt +27.1 Mio. Franken.

Der operative Überschuss erlaubt es, für Schwankungen der Unternehmenssteuern eine finanzpolitische Reserve zu bilden und mit 28.0 Mio. Franken zu äufnen. Die Unternehmenssteuererträge sind aufgrund der von der OECD angestossenen globalen Mindeststeuer einem grossen Risiko ausgesetzt.

1.2 Neuer Höchststand bei Unternehmenssteuern: 62.2 Mio. Franken

Hauptgrund für den positiven Abschluss sind einmal mehr die Unternehmenssteuern. Mit 62.2 Mio. Franken übertreffen die Steuererträge der juristischen Personen 2022 den bisherigen Rekordwert aus dem Vorjahr (52.7 Mio. Fr.) noch einmal.

1.3 Personal- und Sachaufwand unter Budget

Obwohl der Grosse Stadtrat und der Stadtrat unterjährige Nachtrags- und Exekutivkredite im Umfang von 7.3 Mio. Franken bewilligt haben, wurde der ursprünglich budgetierte betriebliche Aufwand dank haushälterischem Umgang mit den Stadtfinanzen nicht überschritten.

Der Sachaufwand liegt 9.6 Mio. Franken unter den bewilligten Krediten. Der Personalaufwand liegt (erstmals ohne Besoldung Lehrpersonen) mit 91.7 Mio. Franken 5.3 Mio. Franken unter Budget. Per Ende 2022 waren 53 Stellen nicht besetzt.

Der Personalbestand (ohne Betriebe und Lehrpersonen) steigt im Berichtsjahr um 31.5 auf 903.3 Vollzeitstellen, welche sich auf 1'373 Mitarbeitende aufteilen. Das durchschnittliche Pensum beträgt 66%.

1.4 Verpflichtungskredite steigen auf 164.7 Mio. Franken

2022 wurden einige Projekte aufgrund Lieferschwierigkeiten oder anderer, externer Einflüsse (z.B. Rechtsmittelverfahren oder Einsprachen) verzögert. Die Umsetzungsquote bleibt auf einem hohen Niveau mit 66% (Vorjahr: 76%).

Die Nettoinvestitionen werden 2022 mit nur 6.2 Mio. Franken ausgewiesen. Grund dafür sind neben den Projektverzögerungen die netto von den Betrieben an die Stadt zurückgeflossenen Darlehen von 9.7 Mio. Franken. Ins Verwaltungs- und Finanzvermögen wurden netto 15.9 Mio. Franken investiert.

Der Bestand an Verpflichtungskrediten (kreditrechtlicher Arbeitsvorrat) steigt auf ein neues Rekordhoch von 164.7 Mio. Franken per Ende 2022, was dem kumulierten Investitionsvolumen der letzten zehn Jahre entspricht.

1.5

Mehr als 8'100 Franken Nettovermögen pro Kopf

Dank den hohen Steuererträgen und wegen der verhaltenen Umsetzungsquote kann ein positiver Finanzierungssaldo ausgewiesen werden und es kommt zu keiner Neuverschuldung. Unter Berücksichtigung der Investitionen ins Finanzvermögen liegen der Finanzierungssaldo bei +38.5 Mio. Franken und die Selbstfinanzierung bei 985%.

Das Nettovermögen ohne Darlehen steigt im Berichtsjahr 2022 um 70 Franken auf 8'115 Franken pro Einwohner. Die langfristigen Schulden, welche vor vier Jahren noch über 100 Mio. Franken betragen, sinken auf 37.1 Mio. Franken.

1.6 Investitionskurs auch in anspruchsvollen Zeiten beibehalten

Das globale politische und wirtschaftliche Umfeld mit dem Krieg in der Ukraine und der Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Stadt Schaffhausen: Die Energie- und Rohstoffpreise steigen, es kommt zu unterbrochenen Lieferketten, die Zinsen an den Kapitalmärkten steigen und die Inflation führt zu höheren Ausgaben.

Trotz vorübergehend stürmischer Zeiten hält der Stadtrat am Investitionskurs fest. Die Investitionen in die Infrastruktur sind wichtig für die Standortattraktivität. Zudem erhält das Schaffhauser Gewerbe damit viele Aufträge.

Tabelle 1: Eckwerte Jahresrechnung 2022 mit Budget- und Vorjahresvergleich

		Rechnung 2022	Budget 2022 Stand: Verabschiedung Parlament		Rechnung 2021	
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	Mio. Fr.	262.0	263.1	-1.1	245.3	+16.7
<i>davon Personalaufwand</i>	Mio. Fr.	91.7	121.8	-30.1	113.0	-21.3
<i>davon Sachaufwand</i>	Mio. Fr.	53.0	54.3	-1.3	47.8	+5.2
<i>davon Abschreibung (ordentlich)</i>	Mio. Fr.	10.5	11.3	-0.8	10.3	+0.2
Betrieblicher Ertrag	Mio. Fr.	289.0	255.5	+33.5	271.5	+17.5
<i>davon Fiskalerträge</i>	Mio. Fr.	172.5	140.2	+32.3	161.7	+10.8
<i>davon von natürlichen Personen</i>	Mio. Fr.	104.0	101.7	+2.3	104.7	-0.7
<i>davon Unternehmenssteuern</i>	Mio. Fr.	62.2	36.0	+26.2	52.7	+9.5
<i>davon Buchgewinne</i>	Mio. Fr.	0.2	-	-	1.1	-0.9
Operatives Ergebnis	Mio. Fr.	+27.1	-7.6	+34.7	+26.2	+0.9
Einlage Schwankungsreserve OECD	Mio. Fr.	-28.0	-	-	-	-
Entnahme Corona-Reserve	Mio. Fr.	+4.0	+3.6	+0.4	+2.2	+1.8
Einlage Reserve KSS Hallenbadneubau		-	-	-	-12.0	
Einlage Reserve Klimafonds		-	-	-	-12.0	
Gesamtergebnis (nach Fonds)	Mio. Fr.	6.2	-3.5		+2.0	
			Plan 2022 Stand: 17.08.2021			
Investitionsrechnung						
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	3.9	27.2	-23.3	37.9	-34.0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Mio. Fr.	2.3	1.6	+0.7	2.1	+0.2
Nettoinvestitionen total	Mio. Fr.	6.2	28.8	-22.6	40.0	-33.8
Übertrag Verpflichtungskr. auf Folgejahr	Mio. Fr.	164.7	-	-	124.7	+40.0
Finanzierung						
Finanzierungsüberschuss (inkl. FV)	Mio. Fr.	32.3	-24.7	+57.0	-1.5	+33.8
Finanzierungsüberschuss (nur VV)	Mio. Fr.	34.6	-23.0	+57.6	0.6	+34.0
Selbstfinanzierung	Mio. Fr.	38.5	4.2	+34.3	38.5	+0.0
Selbstfinanzierungsgrad (exkl. Inv. FV)	%	985%	15%		102%	
Verschuldung						
Nettovermögen II (ohne Darlehen)	Mio. Fr.	309.3	231.0	+78.3	300.0	+9.3
Nettovermögen II pro Kopf (ohne Darlehen)	Fr.	8'115	6'176	+1'939	8'045	+70
Bruttoverschuldung	Mio. Fr.	112.4	227.6	-115.2	205.4	-93.0
Eigenkapital						
Eigenkapital	Mio. Fr.	427.0			412.1	+14.9

Inhalt

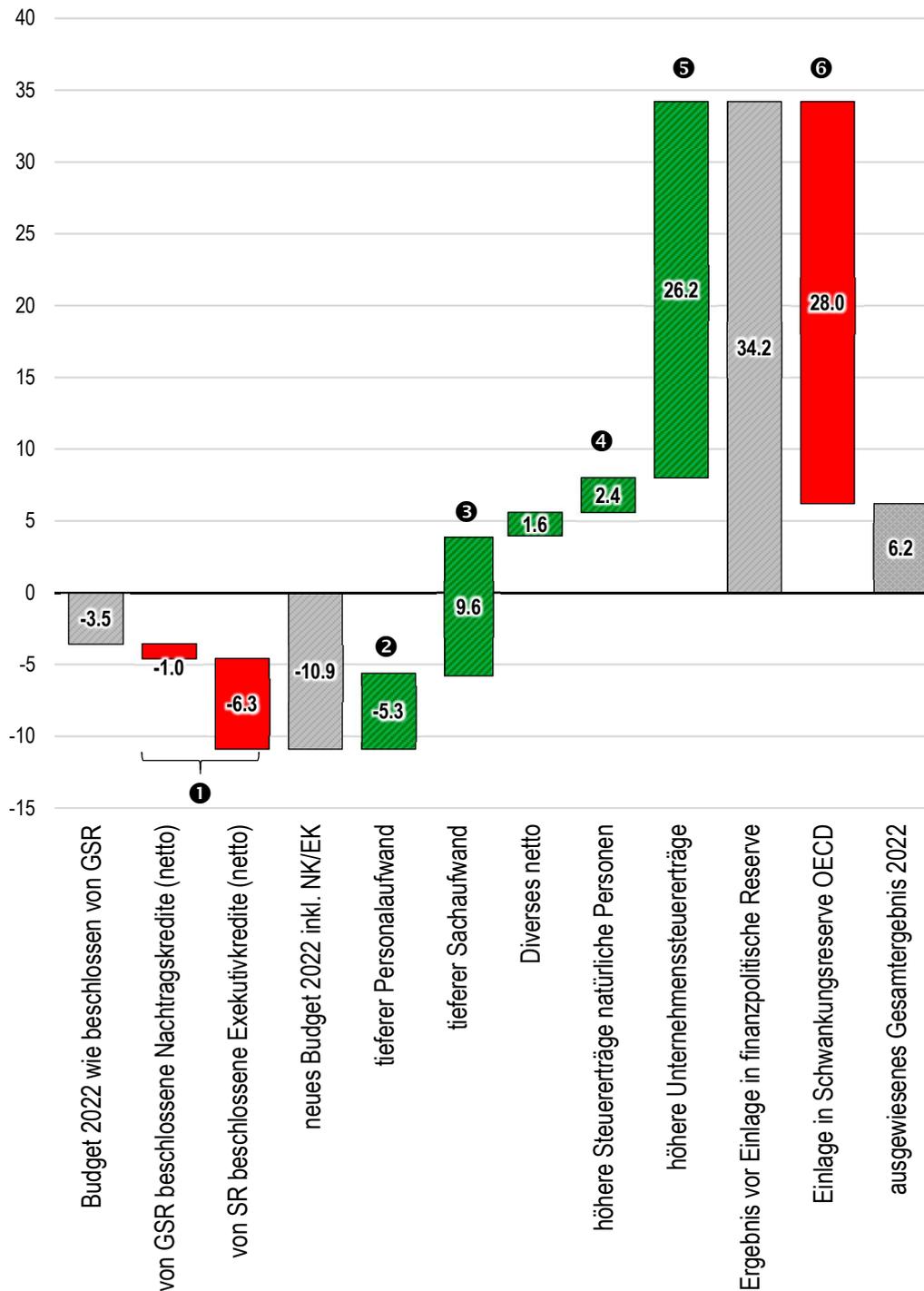
1	Zusammenfassung	2
1.1	+6.2 Mio. Fr. Überschuss, 28 Mio. Fr. Reserven für OECD-Steuerreform	2
1.2	Neuer Höchststand bei Unternehmenssteuern: 62.2 Mio. Franken	2
1.3	Personal- und Sachaufwand unter Budget	2
1.4	Verpflichtungskredite steigen auf 164.7 Mio. Franken	2
1.5	Mehr als 8'100 Franken Nettovermögen pro Kopf	2
1.6	Investitionskurs auch in anspruchsvollen Zeiten beibehalten	3
2	Analyse des Jahresabschlusses	5
2.1	Erfolgsrechnung	5
2.1.1	Aufwand.....	7
2.1.2	Ertrag.....	10
2.2	Investitionsrechnung.....	14
2.2.1	Übersicht Nettoinvestitionen	14
2.2.2	Verpflichtungskreditkontrolle.....	18
3	Vertiefungsthemen	22
3.1	Analyse der Steuererträge.....	22
3.1.1	Unternehmenssteuern	22
3.1.2	Steuererträge der natürlichen Personen.....	23
3.2	Entwicklung Personalbestand.....	24
3.3	Selbstfinanzierungskraft	26
3.4	Entwicklung der Verschuldungs- bzw. Vermögenssituation	28
3.4.1	Nettoschuld bzw. -vermögen	28
3.4.2	Bruttoschulden.....	29
3.5	Eigenkapitalentwicklung	30
3.6	Auswirkungen der Corona-Krise.....	31
3.6.1	Corona im Jahr 2022 – Chronologie.....	31
3.6.2	Betriebswirtschaftliche Sicht (quantifiziert)	31
3.6.3	Ausblick Auswirkungen der Corona-Krise	32
3.7	Neubewertung Finanzvermögen.....	32
3.8	Schwankungsreserve OECD-Steuerreform.....	33
4	Würdigung und Ausblick	35
4.1	Würdigung	35
4.2	Chancen und Risiken	35
	Anträge	37

2 Analyse des Jahresabschlusses

2.1 Erfolgsrechnung

Das Resultat der Erfolgsrechnung weicht im Berichtsjahr 2022 in verschiedenen Bereichen vom budgetierten Erfolg ab. Die untenstehende Grafik dient der transparenten Herleitung des aktuellen Ergebnisses.

Abbildung 1: Ergebnisbrücke – Herleitung des Jahresergebnisses (ausgehend vom Budget)



Ausgehend vom ursprünglich budgetierten Fehlbetrag von -3.5 Mio. Franken führen folgende relevanten Abweichungen zum ausgewiesenen Ergebnis von +6.2 Mio. Franken:

- ❶ Nachträglich zum vom Grossen Stadtrat verabschiedeten Budget 2022 wurden für das Budgetjahr 2022 Nachtragskredite vom Grossen Stadtrat und Exekutivkredite vom Stadtrat beschlossen:
 - Der Grosse Stadtrat hat die Projektierung des Kinderzentrums Geissberg (0.5 Mio. Fr.), die Erhöhung des Betriebsbeitrages an die KSS (0.2 Mio. Fr.) und das Pilotprojekt zur Steigerung der Reintegrationschancen in der Sozialhilfe (0.3 Mio. Fr.) beschlossen. Obwohl die Kreditgenehmigung im 2022 erfolgte, werden die meisten dieser Kredite erst in den Folgejahren beansprucht.
 - Der Stadtrat hat für das Rechnungsjahr 2022 Exekutivkredite von insgesamt 6.3 Mio. Franken beschlossen. Zu den grössten Positionen gehören
 - die Erhöhung der Einlage in den Erschliessungsreservefonds infolge höherer Grundstückgewinnsteuern (3.8 Mio. Fr.; erfolgsneutral),
 - höhere Kosten im Lastenausgleichsverfahren aufgrund KESB-Massnahmen und Asylwesen (0.7 Mio. Fr.),
 - höhere Einzugsprovisionen bei den Steuern für juristische Personen (0.6 Mio. Fr.),
 - die Anpassung der Übergangsrenten für bisherige Renten (0.5 Mio. Fr.),
 - die Rückzahlung irrtümlich geleisteter Pachtzinsen an die vbsh (0.3 Mio. Fr.) und
 - die Erhöhung des Finanzausgleichs infolge höheren Steuererträgen (0.3 Mio. Fr.).
- ❷ Der Personalaufwand liegt um 5.3 Mio. Franken unter Budget. Hauptgrund dafür sind der schwierige Arbeitsmarkt, Personalmutationen und unter Budget liegende Arbeitgeberbeiträge. Ende 2022 waren 53 Stellen unbesetzt.
- ❸ Der Sachaufwand fällt aufgrund verschiedener Faktoren um insgesamt 9.6 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Hauptgründe dafür sind Verzögerungen bei Projektierungen (-3.2 Mio. Fr.) und Projekten (Dienstleistung Dritter; -1.3 Mio. Fr.) in verschiedenen Bereichen sowie weniger Wertberichtigungen bzw. Forderungsabschreibungen (-2.2 Mio. Fr.).
- ❹ Die Steuererträge der natürlichen Personen liegen mit 104.0 Mio. Franken 2.4 Mio. Franken über dem budgetierten Wert. Die Höhe an Kapitalabfindungen ist höher ausgefallen als budgetiert.
- ❺ Die Unternehmenssteuern erreichen mit 62.2 Mio. Franken einen neuen Rekordstand und liegen damit 26.2 Mio. Franken über Budget.
- ❻ Angesichts der Risiken im Zusammenhang mit der von der OECD vorangetriebenen Mindeststeuer für Grossunternehmen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Bildung einer neuen finanzpolitischen Reserve zum Ausgleich von erwarteten Schwankungen im Unternehmenssteuerbereich (Einlage 28.0 Mio. Franken).

Dank der konsequenten Einholung von Exekutivkrediten (Praxisänderung seit 2021) sind formell alle kreditrechtlich nötigen Ausgabebeschlüsse im Berichtsjahr erwirkt worden.

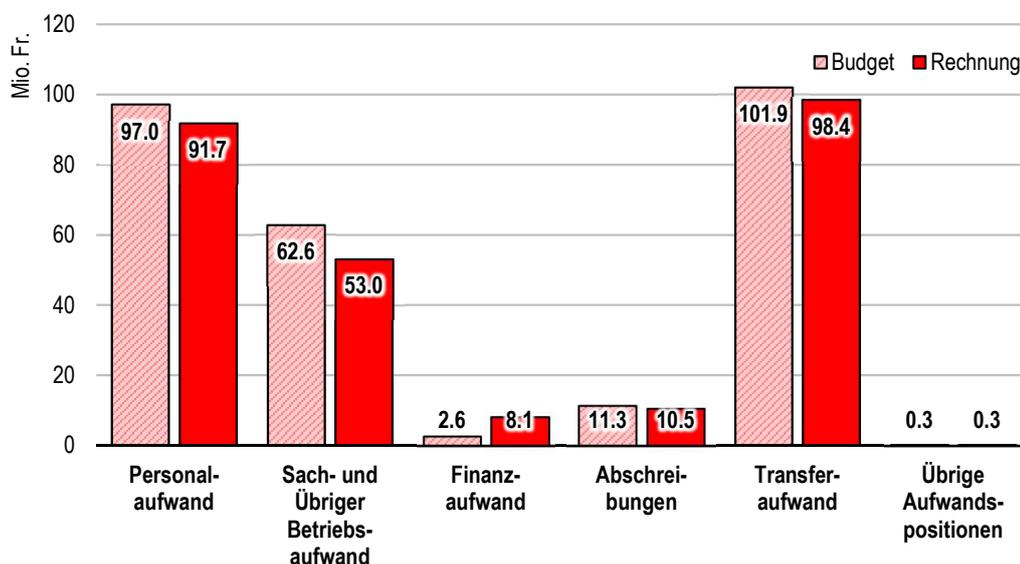
Mit Blick auf den betrieblichen Aufwand (253.8 Mio. Fr.) kann festgehalten werden, dass dieser unter dem ursprünglichen Budget (260.4 Mio. Fr.) zu liegen kommt, was auf den haushälterischen Umgang mit den Stadtfinanzen zurückzuführen ist.

Auf die jeweiligen Budgetabweichungen wird im Detail in den folgenden Kapiteln eingegangen.

2.1.1 Aufwand

Dem budgetierten operativen Aufwand von 273.1 Mio. Franken stehen effektive Ausgaben in der Höhe von 253.8 Mio. Franken gegenüber, was einer Abweichung von -7.0% entspricht.

Abbildung 2: Aufwand nach Sachgruppe im Budgetvergleich



Die Analyse auf Stufe der Sachgruppengliederung bringt Aufschluss über sich zum Teil kompensierende positive wie negative Zielabweichungen:

2.1.1.1 Personalaufwand (-5.3 Mio. Fr.; -5.4%)

Der Personalaufwand liegt in der Rechnung erfahrungsgemäss tiefer als im Budget. Grund dafür sind der verantwortungsvolle Ressourceneinsatz und die Kreditbewilligungsoptik beim Budgetieren (unterjährige Mutationsgewinne, freie Stellen werden nicht berücksichtigt). Im Rechnungsjahr 2022 fällt die Abweichung wieder deutlicher als in den Vorjahren aus. Alleine beim personalintensiven Bereich Alter liegt der Personalaufwand 1.6 Mio. Franken unter Budget. Hauptgrund für die Abweichungen sind Personalmutationen und der anspruchsvolle Arbeitsmarkt. Ende 2022 waren bei der Stadt 53 Stellen unbesetzt.

Die tieferen Aufwände für das Personal gegenüber dem Budget zeigen sich bei den Löhnen für das Verwaltungs- und Betriebspersonal mit einem Minderaufwand von 3.2 Mio. Franken, wobei sich diese auf mehrere Finanzstellen aufteilen. Die Arbeitgeberbeiträge liegen aufgrund der tieferen Lohnkosten und Besoldungsrückerstattungen 1.3 Mio. Franken unter Budget. Der übrige Personalaufwand liegt mit rund 0.5 Mio. Franken unter Budget.

2.1.1.2 **Sach- und Übriger Betriebsaufwand (-9.6 Mio. Fr.; -15.3%)**

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind wesentliche Minderaufwände bei den Dienstleistungen und Honoraren (-4.2 Mio. Fr.) sowie bei Planung und Projektierung Dritter (-1.9 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Tabelle 2: Abweichungen > 200'000 Fr. in der Sachgruppe 31 «Sach- und Übriger Betriebsaufwand»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
3111 Gemeindesteuern	3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	-1.1 Mio. Fr.	Korrektur der im Vorjahr fälschlicherweise vorgenommenen Abschreibung (Mitteilung der kantonalen Steuerverwaltung).
3111 Gemeindesteuern	3180.00 Wertberichtigung auf Forderungen	-0.9 Mio. Fr.	Die Berechnung der Wertberichtigung wurde neu mit der Finanzkontrolle festgelegt.
5120 Betrieb Schulen	3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	-0.3 Mio. Fr.	Minderausgaben für Instandsetzungen
6100 Stadtplanung	3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	-0.2 Mio. Fr.	Die vorgesehenen Arbeiten konnten nicht im geplanten Umfang (öffentlicher Raum, Wettbewerb Alpenblick, Front Runner Projekte und Ebnat West) ausgeführt werden.
5120 Betrieb Schulanlagen	3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	-0.7 Mio. Fr.	siehe Detail zu den Verpflichtungskrediten Erfolgsrechnung (nachfolgende Tabelle)
5300 Museum zu Allerheiligen	3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	-0.3 Mio. Fr.	Die Planungen verzögerten sich infolge Klärungsbedarf mit museumsnahen Vereinen.
6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	-0.3 Mio. Fr.	siehe Detail zu den Verpflichtungskrediten Erfolgsrechnung (nachfolgende Tabelle)
6300 Stabstelle Tiefbau	3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	-0.4 Mio. Fr.	siehe Detail zu den Verpflichtungskrediten Erfolgsrechnung (nachfolgende Tabelle)

Tabelle 3: Abweichungen > 100'000 Fr. auf Konto 3131.00 «Planungen und Projektierungen Dritter»

Planungskredit Nr.			Abweichung [in Mio. Fr.]
IER00157	5120	Vorlage: Kinderzentrum Geissberg Planungskredit, Grossstadtratsbeschluss Nr. 2022-668 Projektwettbewerb, Vorprojekt	-0.5
IER00063	5300	Machbarkeitsstudie "Museum zu Allerheiligen 2025"	-0.3
IER00123	6300	Erschliessung Breite (Schwerpunkt Steigstrasse)	-0.2
IER00092	5120	Schulhaus Emmersberg, Erweiterung, Planerwahl und Vorprojekt	-0.1
IER00099	6200	Munot, Zweiter Fluchtweg, Machbarkeitsstudie	-0.1

2.1.1.3 **Finanzaufwand (+5.4 Mio. Fr.; 206.9%)**

Entsprechend der Vorlage "Entwicklung Kammgarnareal" und der mit dem Kanton abgeschlossenen Absichtserklärung wurden im Herbst 2022 die Kaufverträge für zwei Stockwerke des Westflügels mit sofortiger Eigentumsübertragung unterzeichnet. Das Eigentum der zwei Stockwerke ist an

den Kanton übergegangen, obwohl die städtische Investition zur Erreichung des Edelrohbaus noch aussteht. Entsprechend sind die zwei Stockwerke ins Finanzvermögen umgegliedert worden und die voraussichtlichen Investitionskosten zur Erreichung des Edelrohbaus zurückgestellt worden.

Bei den auf diesem Konto abgebildeten Aufwand handelt es sich um den Buchverlust in Höhe von 5.6 Mio. Franken nach der Rückstellung für die zwei an den Kanton für die Pädagogische Hochschule veräusserten Stockwerke (2. und 3. Obergeschoss) des Kammgarn Westflügels siehe auch Konto 4896.00). Weitere Ursachen liegen im Bereich des Zinsaufwands mit der tieferen Fremdfinanzierung und der geringeren Negativzinsbelastung auf Grund der Zinswende begründet.

2.1.1.4 **Abschreibungen (-0.8 Mio. Fr.; -6.9%)**

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens auf Sachanlagen sind rund 0.9 Mio. Franken unter dem budgetierten Betrag. Die Differenz erklärt sich hauptsächlich durch Plan-/Ist-Abweichungen der Nettoinvestitionen sowie der für den Abschreibungsbeginn relevanten Nutzungsübergabe.

Die Abschreibungen für immaterielle Anlagen liegen 0.1 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag.

2.1.1.5 **Transferaufwand (-3.6 Mio. Fr.; -3.6%)**

Die Beträge verteilen sich über eine Vielzahl von Konti. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 4: Abweichungen > 200'000 Fr. in der Sachgruppe 36 «Transferaufwand»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
4100 Zentrale der Sozialdienste	3611.00 Entschädigung an Kantone und Konkordate für Zahlungsausstände gem. Art. 64a KVG	-0.3 Mio. Fr.	Die Übernahme von Zahlungsausständen ist massiv gesunken, dadurch vermindert sich der Beitrag an den Kanton.
4100 Zentrale der Sozialdienste	3633.00 Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	-0.3 Mio. Fr.	Die effektiven Ausgaben für die Prämienverbilligung fiel tiefer aus als sie gemäss den Angaben vom Kanton budgetiert wurden.
4110 Existenzsicherung	3635.00 Beiträge an private Unternehmungen	-0.5 Mio. Fr.	Die Anzahl an freiwilligen Platzierungen ging 2022 zurück. Das Budget wurde mit einer anderen Annahme erstellt.
4110 Existenzsicherung	3637.05 Beiträge an private Haushalte für Existenzsicherung	-0.4 Mio. Fr.	Der Aufwand für situationsbedingte Leistungen, wie bspw. extern erbrachte Familienbegleitungen fiel tiefer aus, als angenommen. Der Lebensunterhalt und die Mietkosten zeigten sich im Rahmen des Vorjahres.
4301 Stationäre Betreuung	3635.00 Beiträge an private Unternehmungen	-0.4 Mio. Fr.	Höhere Zahlen an Todesfällen in kantonalen sowie ausserkantonalen Heimen sowie die tieferen BESA-Stufen führten zu tieferen Kosten
5110 Schulen	3611.00 Entschädigung an Kantone und Konkordate	-0.4 Mio. Fr.	Niedrigere Lohnkosten für Lehrpersonen. Viele Faktoren sind variabel (Klassen, Kündigungen, Anstellungen, Mutterschaftsurlaub, Lohneinstufungen).

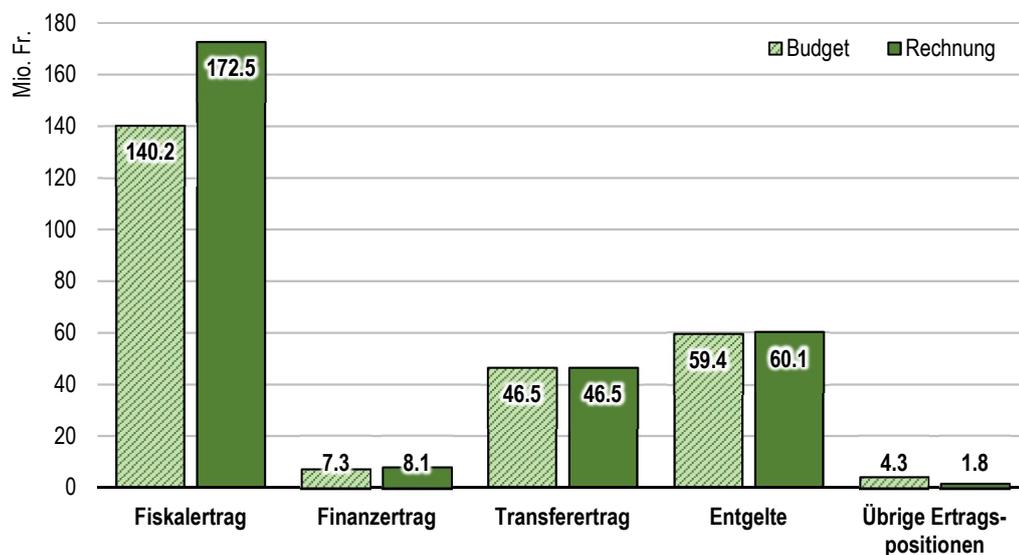
2.1.1.6 Übrige Aufwandspositionen

Die Übrigen Aufwandspositionen liegen mit 255'522 Franken auf dem budgetierten Betrag von 256'400 Franken.

2.1.2 Ertrag

Bei den operativen Erträgen stehen budgetierte 257.7 Mio. Franken realisierten 289.5 Mio. Franken gegenüber, was eine positive Abweichung von rund 30.7 Mio. Franken (+12.4%) ergibt.

Abbildung 3: Ertrag nach Sachgruppe im Budgetvergleich



Die Analyse auf Stufe der Sachgruppengliederung bringt Aufschluss über grössere, sich zum Teil kompensierende positive wie negative Zielabweichungen.

2.1.2.1 Fiskalertrag (+32.3 Mio. Fr.: +23.0%)

Die Steuererträge erreichen 2022 einen Höchstwert. Ausschlaggebend sind einmal mehr die Unternehmenssteuern, welche rund 26.2 Mio. Franken über Budget liegen. Bei den natürlichen Personen kann aufgrund der guten Bevölkerungsentwicklung und höheren Kapitalabfindungen das Budget um 2.4 Mio. Franken übertroffen werden.

Die Grundstückgewinnsteuern liegen aufgrund mit ausserordentlich hohen Gewinnen abgewickelten Grundstücksgeschäften mit 6.4 Mio. Franken rund 3.8 Mio. Franken über Budget. Diese Erträge werden in den Reservenschliessungsfonds eingelegt und sind deshalb ergebnisneutral.

Eine detaillierte Analyse der Steuererträge erfolgt als Vertiefungsthema im Kap. 3.8.

2.1.2.2 Finanzertrag (+0.7 Mio. Fr.; +9.6%)

Die Finanzerträge verteilen sich über mehrere Konti und Sachgruppen. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 5: Abweichungen > 100'000 Fr. in der Sachgruppe 44 «Finanzertrag»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
3202 Zinsen	4450.00 Erträge aus Darlehen VV	-0.1 Mio. Fr.	Die tieferen Zinserträge resultieren aus einem zum Budgetzeitpunkt geplanten aber nicht abgerufenen Darlehen durch die vbsh sowie einer sistierten Vorfinanzierung für Investitionen bei der KSD, da diese über genügend Kapital verfügte.
3220 Betrieb Immobilien Finanzvermögen	4411.00 Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen	+0.2 Mio. Fr.	Buchgewinne aus Liegenschaftsgeschäften im Finanzvermögen.
3220 Betrieb Immobilien Finanzvermögen	4443.00 Marktwertanpassung Liegenschaften	+0.7 Mio. Fr.	Übertragung der Liegenschaft Mühltalstrasse 135 (GB 2032) sowie Kleingrundstück im Sandlöchli (GB 5207) ins Finanzvermögen.

2.1.2.3 Transferertrag (+0.0 Mio. Fr.; 0.0%)

Die Beträge verteilen sich über eine Vielzahl von Konti. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 6: Abweichungen > 200'000 Fr. in der Sachgruppe 46 «Transferertrag»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
3111 Gemeindesteuern	4631.20 Beiträge von Kantonen und Konkordate Steuer STAF	+1.0 Mio. Fr.	Aufgrund ausserordentlich hoher Unternehmenssteuererträge gibt der Kanton 2022 aus der STAF-Überschussverteilung total 6.5 Mio. Franken an die Gemeinden weiter, davon entfallen 4.3 Mio. Franken auf die Stadt. Budgetiert waren 3.3 Mio. Franken.
5110 Schulen	4612.00 Entschädigung von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	+0.3 Mio. Fr.	Seit August 2022 besuchen auch die Schulkinder der 1. und 2. Oberstufe aus Merishausen die Schule in der Stadt Schaffhausen (Mehreinnahmen für 19 Kinder 226'100 Franken). Zudem sind steigende Schülerzahlen aus den andern Kreis- und Schulgemeinden zu verzeichnen.
4110 Existenzsicherung	4611.00 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	+0.8 Mio. Fr.	Im 4. Quartal 2021 wurden Status-Korrekturen von Asylpersonen in der Sozialhilfe vorgenommen. Dies führte dazu, dass die Stadt zusätzliche Verrechnungen von Sozialhilfeausgaben in den Lastenausgleich vornehmen konnte. Zudem wurden 39 Dossiers, von welchen der Aufwand in den LAV weiterverrechnet werden konnte, vom Kanton übernommen. Dies führte zu Mehreinnahmen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt waren.
4110 Existenzsicherung	4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.6 Mio. Fr.	Durch die erhöhten Erträge, welche teilweise rückwirkend angefallen sind (4260.00; 4610.00; 4611.00), ein Rückgang der freiwilligen Platzierungen (3635.00) und die Abnahme von internen Dienstleistungen fallen die Beiträge tiefer aus.

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
4300 Ambulante Betreuung	4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.7 Mio. Fr.	Der kantonale Beitrag ist abhängig von der Vorjahresrechnung, wobei diese zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht vorlag.
6300 Stabstelle Tiefbau	4631 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	+0.2 Mio. Fr.	Beitrag für Unterhalt an Kantonsstrassen im Eigentum der Stadt in 2022
6998.001 Strassenbaufonds	4631.10 Anteil an Benzinzoll- und Motorfahrzeugsteuern	-0.4 Mio. Fr.	Der Sammelbeschluss zum Jahresende wurde zu hoch beantragt, da nachträglich noch eine Buchung erfolgte.

2.1.2.4 Entgelte (+0.7 Mio. Fr.; +1.2%)

Die Beträge verteilen sich über eine Vielzahl von Konti Sachgruppen. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 7: Abweichungen > 200'000 Fr. in der Sachgruppe 42 «Entgelte»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
4110 Existenzsicherung	4260.02 Alimenteneingänge	+0.3 Mio. Fr.	Aus Betreibungen und Verlustscheinen konnten wir aufgrund von Erbschaften und Rentenauszahlungen an die Schuldner rückwirkend bevorzugsweise Alimenter eingeholt werden. Die Zahlungsmoral hat sich trotz schwieriger Wirtschaftslage nicht verschlechtert.
4200 Feuerwehr	4200.00 Ersatzabgaben	+0.2 Mio. Fr.	Bei der Budgetierung dieser Finanzposition wird als Berechnungsbasis der Durchschnitt der letzten drei Jahre angenommen.
4220 Parkgebühren	4240.11 Gebühren Parkplätze	-0.2 Mio. Fr.	Es wurde aufgrund der Neueinführung des Digitalparking übersehen, diese Erträge in der Budgeteingabe 2022 auf das Konto 4220.4240.00 zu verschieben.
4320 Alterszentrum Emmersberg	4220.00 Taxen und Kostgelder	-0.3 Mio. Fr.	weniger hohe Pflege-Einstufungen als angenommen
5250 Kinder- u. Jugendheim	4232.00 Elternbeiträge	-0.2 Mio. Fr.	geringere Auslastung des Heims auf Grund weniger Festplatzierungen
5510 Stadttheater	4233.00 Eintritte	+0.2 Mio. Fr.	höhere Erträge nach Wegfall der Corona-Massnahmen
6220 Bau- und Feuerpolizei	6210.00 Gebühren für Amtshandlungen	+0.4 Mio. Fr.	Aufgrund des Wechsels des Verrechnungszeitpunktes mit der neuen Gebührenordnung sind in der Übergangsphase höhere Erträge angefallen. Zusätzlich sind die Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grundes auf diesem Konto verbucht.
6310 Entsorgung	4240.17 Gebühren für Behandlung Kehricht und Sperrgut	-0.2 Mio. Fr.	Weniger Erträge, da Gebührenerhöhung erst per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt wurde. Budgetiert war Erhöhung bereits ab Mitte 2022.
6460 Wald	4250.00 Verkäufe	+0.2 Mio. Fr.	Aufgrund Energiemangellage stiegen die Nachfrage nach Energiestückholz und gleichzeitig die Preise bei den qualitativ schlechteren Laubholzsortimenten stark an. Zudem wurden ab Oktober 2022 die Brennholzpreise erhöht.

2.1.2.5 Verschiedene Erträge (-2.4 Mio. Fr.; -71.5%)

Die Beträge verteilen sich über eine Vielzahl von Konti und Sachgruppen. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 8: Abweichungen > 200'000 Fr.

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	4312.00 Aktivierbare Projektierungskosten	-1.1 Mio. Fr.	zeitliche Verzögerung bei den Projekten (KSS Hallenbad, Schulanlage Steig)
6300 Stabstelle Tiefbau	4312.00 Aktivierbare Projektierungskosten	-1.2 Mio. Fr.	zeitliche Verzögerung bei den Projekten (Bahnhofstrasse, Adlerunterführung, Herblingerbach)

2.1.2.6 Ausserordentlicher Ertrag (-4.6 Mio. Fr.; -71.0%)

Die Beträge verteilen sich im wesentlichen über folgende Konti und Sachgruppen. Die wesentlichen Budgetabweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 9: Abweichungen > 200'000 Fr. in der Sachgruppe 48 «Ausserordentlicher Ertrag»

Finanzstelle	Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
3220 Betrieb Immobilien Finanzvermögen	4896.00 Entnahmen aus Neubewertungsreserven	-7.0 Mio. Fr.	In der Folge des Verkaufes von zwei Stockwerken des Kammgarn Westflügels an den Kanton muss die den zwei Stockwerken zugeordnete Neubewertungsreserve ausserordentlich aufgelöst werden. Siehe auch 2.1.1.3
3111 Gemeindesteuern	4894.01 Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise	+1.5 Mio. Fr.	Es ist kein Rückgang der Steuererträge aufgrund der Corona-Pandemie festzustellen. Entsprechend wird auf die Entnahme aus der des Coronareservefonds wird anlässlich des guten Abschlusses verzichtet.
4110 Existenzsicherung	4894.01 Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise	+0.4 Mio. Fr.	2022 konnten keine coronabedingte Auslagen in der Sozialhilfe ausgemacht werden. Der budgetierte Betrag wurde nicht benötigt
5120 Betrieb Schulanlagen	4894.01 Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise	+0.3 Mio. Fr.	2022 wurde der budgetierte Betrag für Aufwand Hygienemittel nicht benötigt

2.1.2.7 Übrige Ertragspositionen (-0.1 Mio. Fr.; -12.7%)

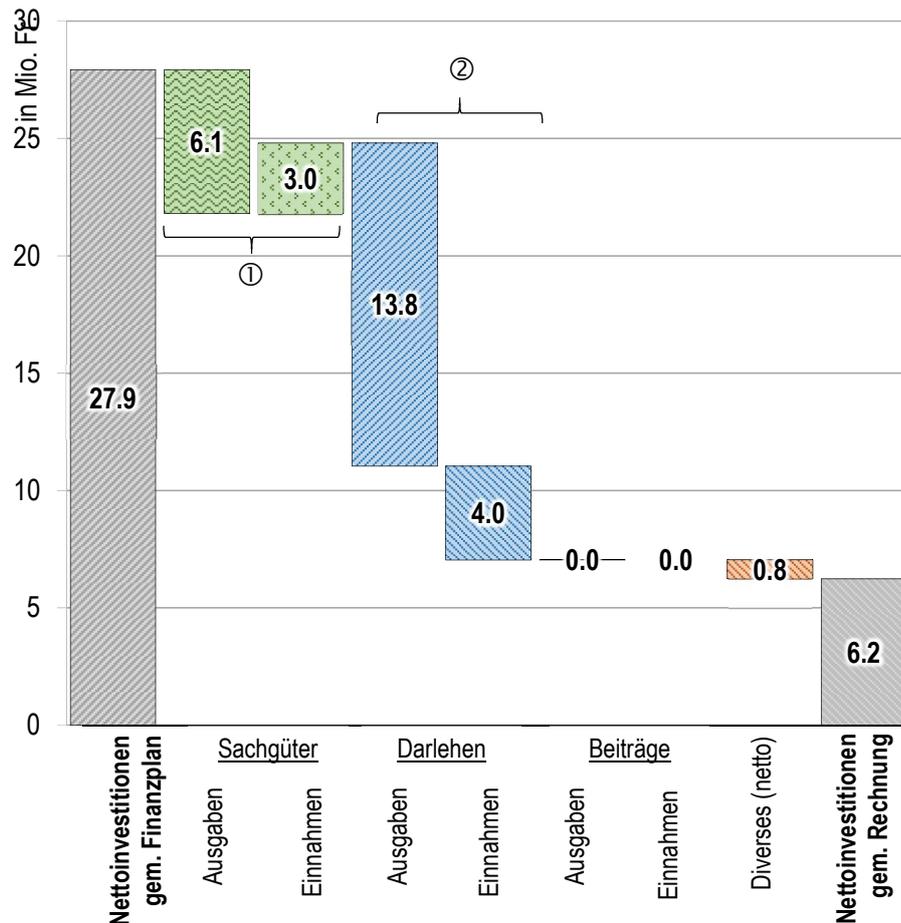
Die Abweichungen zum Budget ergeben sich durch Mindererträge bei den Regalien und Konzessionen (-38'342 Franken) sowie bei den Entnahmen Fonds (-89'041 Franken).

2.2 Investitionsrechnung

Während die Erfolgsrechnung als laufende Rechnung – mit Fokus auf jährlich wiederkehrende Aufwendungen – konzipiert ist, zeigt die Investitionsrechnung die Geldflüsse mit investivem Charakter auf.

2.2.1 Übersicht Nettoinvestitionen

Abbildung 4: Herleitung der Nettoinvestitionen inkl. FV mit Planabweichungen

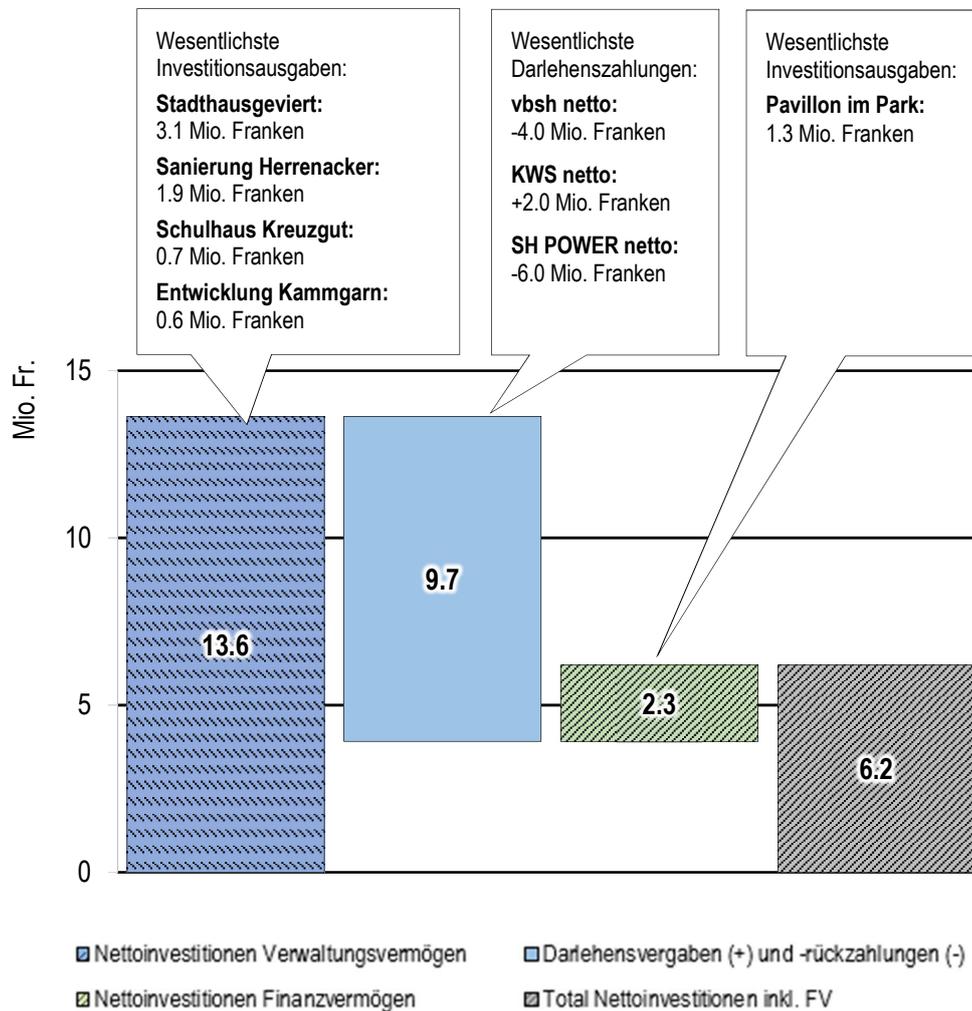


Die Investitionsrechnung zeigt folgende wesentliche Abweichungen:

- ① Die Ausgaben im Bereich der Sachgüter sind 6.1 Mio. Franken tiefer ausgefallen, die Einnahmen 3.0 Mio. höher, als ursprünglich geplant. Die Nettoausgaben liegen damit rund 3.1 Mio. Franken unter dem Planwert.
- ② Die Netto-Abweichung von 17.8 Mio. Fr. im Bereich der Darlehen ergibt sich aufgrund von deutlich niedrigeren Darlehensvergaben sowie niedrigeren Darlehensrückzahlungen.

Zusammen mit den Beiträgen und diversen kleineren Abweichungen ergeben sich die ausgewiesenen Nettoinvestitionen in der Höhe von 6.2 Mio. Franken.

Abbildung 5: Nettoinvestitionen nach Vermögensart



Im Berichtsjahr 2022 betragen die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen rund 13.6 Mio. Franken, wobei die Entwicklung des Stadthausgevierts mit 3.1 Mio. Franken, die Sanierung des Herrenacker 1.9 Mio. Franken sowie die Erweiterung des Schulhaus Kreuzgut mit 0.7 Mio. und der Umbau des Kammgarn West mit 0.6 Mio. Franken zu den wesentlichsten Ausgaben zählen.

2022 wurden netto 9.7 Mio. Franken Darlehen an die Stadt zurückbezahlt. Entsprechend werden die Nettoinvestitionen um diesen Betrag kleiner dargestellt. Während die Kraftwerk Schaffhausen AG (KWS) ein Darlehen von 2.0 Mio. Franken bezog, zahlten SH POWER (6.0 Mio. Fr.) und vbsh (4.0 Mio. Franken) netto mehr Darlehen zurück.

Bei den Investitionen ins Finanzvermögen stellt die Sanierung des Pavillons im Park (vormals: Park Casino) mit 1.3 Mio. Franken die grösste Ausgabe im Berichtsjahr dar.

Die Tendenz, dass in der Regel mehr Investitionen geplant sind als schliesslich umgesetzt werden können, wurde schon in den Vorjahren erkannt und Massnahmen (Projektmanagement, realistischere Planung und Umsetzungsnachweis bei der Budgetierung) ergriffen. Wie im Vorjahr konnte bei der Umsetzungsquote erneut keine Verbesserung erzielt werden. Die Umsetzungsquote sinkt gegenüber dem Vorjahr von 76.29% auf 65.7%. Die Umsetzungsquote basiert auf den baulichen Nettoinvestitionen, womit Verzögerungen bei den Beiträgen von Bund und Kanton sowie auch die nicht exakt planbaren Tranchen von Grossprojekten einen massgebenden Einfluss auf die Kennzahl haben können.

Die Ursachen für Abweichungen sind vielfältig. Projektverzögerungen sind auf verschiedene Gründe zurückzuführen, die oft nicht beeinflussbar sind (u.a. Lieferschwierigkeiten, Einsparungen). Zudem zeigt sich, dass die Tranchen teilweise zu optimistisch budgetiert wurden bzw. die Verrechnung der Arbeiten erst später erfolgt als angenommen.

Für die Analyse wurde die Verpflichtungskreditkontrolle erweitert, so dass auf der Einzelposition die Abweichungen nachvollziehbar sind. Tabelle 10 zeigt die grössten Einzel-Nettoabweichungen zum Plan.

Tabelle 10: Abweichungen > 0.2 Mio. Franken zwischen Plan (Tranchen) und Rechnung in der Investitionsrechnung auf Einzelkonten

Investition Nr.			Tranchen- Abweichung [in Mio. Fr.]	Bemerkung
INV00105	5040.00	Stadthausgeviert	-3.0	Projektverzögerung von 4 Monaten, infolge Archäologie und erhöhtem Bauaufwand Eckstein
INV00108	5040.00	Schulhaus Kreuzgut, Erweiterung	-2.0	Verzögerung von 6 Monaten infolge Submissionsbeschwerde.
INV00377	5040.00	Schulhaus Gräfler, Gebäudetechnische Sanierung, 1.Etappe	-1.5	Projektverzug infolge erhöhtem Planungsaufwand.
INV00229	5030.00	Sportanlage Schweizersbild	-0.7	Aufgrund eines Rechtsfalls (Rekurs Arbeitsvergabe Architekt) kam es zur Verzögerung im Projekt.
INV00107	5040.00	Kammgarn West, inkl. Platz und Tiefgarage	-0.6	Projektverzögerung aufgrund mehrfacher Planüberarbeitung
INV00367	5040.00	KiGa Buchthalen, Energetische und technische Sanierungsmassnahmen	-0.5	Aufgrund Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien um 1 Jahr verschoben (Umbau nur in den Sommerferien möglich)
INV00424	5040.00	Turnhalle Dreispitz, Ersatz Heizung mit Holzschnitzel (GB-Nr. 21179)	-0.5	Projektverzug infolge erhöhtem Planungsaufwand.
INV00229	5040.00	Sportanlage Schweizersbild	-0.5	Aufgrund eines Rechtsfalls (Rekurs Arbeitsvergabe Architekt) kam es zur Verzögerung im Projekt.
INV00467	5040.00	Schulhaus GEGA, Anpassung Heizung und Anschluss Wärmeverbund (GB-Nr. 2224)	-0.5	Projekt verschoben infolge Abhängigkeit zu Projekt (INV00552)

Investition Nr.			Tranchen- Abweichung [in Mio. Fr.]	Bemerkung
INV00366	5040.00	KiGa Bocksriet, Energetische und technische Sanierungsmassnahmen	-0.4	Projekt verzögert sich infolge Anpassung der Tagesstruktur (siehe Zusatzkredit mit Budget 2023)
INV00426	5040.00	Schulhaus GEGA, Ersatz Sicherheits- und Korridorbeleuchtung (GB-Nr. 2224)	-0.3	Projekt verschoben infolge Abhängigkeit zu Projekt (INV00552).
INV00427	5040.00	Schulhaus Steingut, Sanierung WC-Anlagen (GB-Nr. 4944)	-0.3	Aufgrund Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien um 1 Jahr verschoben (Umbau nur in den Sommerferien möglich).
INV00482	5040.00	Turnhalle Hohberg, Flachdachsanierung (GB-Nr. 21239)	-0.3	Verzögerung im Zeitplan
INV00027	5040.00	Magazin Birch, Neubau	-0.3	Wettbewerb konnte erst im Dezember 2022 abgeschlossen werden (Auszahlung Preisgelder, Juryhonore, etc. erfolgt 2023)
INV00451	5010.00	Lochstrasse, Bushaltestelle Plattenweg bis Nordstrasse	-0.3	Verzögerungen im Zeitplan durch späteren Baustart.
INV00436	5040.00	Alterszentrum Kirchhofplatz, Aufbau WLAN-Netz (GB-Nr. 173)	-0.2	Teilbereich Schwesternruf konnte in Abhängigkeit der anderen Alterszentren noch nicht ausgeführt werden.
INV00450	5010.00	Plattenhalde, Floraweg bis Hautentalstrasse	-0.2	Verzögerungen im Zeitplan durch späteren Baustart.
INV00489	5060.00	Innenstadtaufwertung, Elemente	-0.2	Verzögerung aufgrund der Baustellensituation Walter Brिंगolf Platz
INV00372	5040.00	Munot, Sanierung Munotsteg	-0.2	Rückstellung des Projekt im Zusammenhang mit Sicherheitskonzept
INV00354	5950.00	Musikschule Sanierungsarbeiten	+0.2	Budgeterwartungen lagen unter den ausgeführten Arbeiten
INV00480	5010.00	Diverse Quartiere, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen 2022	+0.2	Diverse Projekte, für die die Rechnungsstellung zeitnah erfolgt ist.
INV00030	5020.00	Dachsenbühlbach, Hochwasserschutz	+0.2	Das Projekt liegt im Zeitplan. Die Rechnungsstellung erfolgt zeitnaher als geplant.
INV00364	5040.00	Museum zu Allerheiligen, Ersatz Leuchten	+0.3	Rechnungen wurden erst 2022 gestellt statt im 2021.
INV00342	5010.00	Buchenstrasse, Ahornstrasse bis Klausweg, Kostenbeitrag an Belagserneuerung	+0.4	Das Projekt liegt im Zeitplan. Die Rechnungsstellung erfolgt zeitnaher als geplant.
INV00341	5950.00	Pavillon im Park, Gesamtsanierung	+0.8	Budgeterwartungen lagen unter den ausgeführten Arbeiten
INV00398	5010.00	Herrenacker, Sanierung	+0.9	Das Projekt liegt im Zeitplan. Die Rechnungsstellung erfolgt zeitnaher als geplant.

2.2.2 Verpflichtungskreditkontrolle

In diesem Kapitel wird dem Nachvollzug der Verpflichtungskredite spezielle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Erläuterungen sind als Ergänzung zu der in der Jahresrechnung enthaltenen Verpflichtungskreditkontrolle zu verstehen.

Die Investitionsprojekte der städtischen Werke sowie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen werden in der Verpflichtungskreditkontrolle der Stadt Schaffhausen nicht ausgewiesen. In der städtischen Rechnung sind ausschliesslich die Darlehen an die städtischen Betriebe geführt, da die beiden Betriebe ihre Projekte in der eigenen Rechnung ausweisen. Die Darlehen werden jedoch mit Bericht zur Jahresrechnung 2021 nicht mehr als Verpflichtungskredite geführt.

2.2.2.1 Veränderung der Verpflichtungskredite

Der aktuelle Stand der offenen Verpflichtungskredite beträgt per aktuellem Bilanzstichtag netto 164.7 Mio. Franken (+39.5 Mio. Franken; +31.5% gegenüber Vorjahr), was dem kumulierten Investitionsvolumen der letzten zehn Jahre entspricht.

Abbildung 6: Veränderung Volumen der Verpflichtungskredite

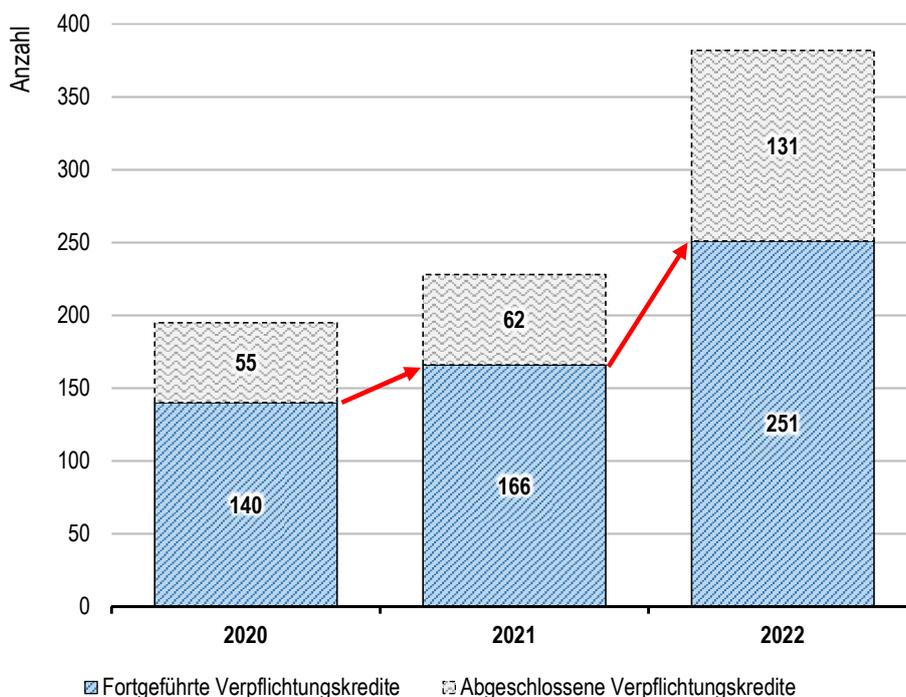


Die Kreditbewilligungen aus dem Budget 2023 sind dabei nicht eingerechnet.

Der Vergleich zwischen dem Vorjahr 2021 sowie dem Berichtsjahr 2022 zeigt eine deutliche Zunahme des Volumens der Verpflichtungskredite von 125.2 Mio. Franken auf 164.7 Mio. Franken. Diese Zunahme ist auf die hohen Neubewilligungen von Investitionen mit Budget 2022 sowie die von den Stimmberechtigten genehmigte Vorlage zur Aufwertung Bahnhofstrasse zurückzuführen.

Der hohe Bestand an Verpflichtungskrediten ist auf einzelne Grossprojekte zurückzuführen. Mit den abgeschlossenen Verpflichtungskrediten konnte das Restkreditvolumen zudem um 8.9 Mio. Franken reduziert werden, was im Vergleich zum Vorjahr um 4.2 Mio. Franken höher ist.

Abbildung 7: Veränderung Anzahl der Verpflichtungskredite



Die Veränderung bei der Anzahl der Verpflichtungskredite zeigt auf, dass es eine Tendenz zu mehr angefangenen Kleinprojekten gibt. Wie das Volumen der Verpflichtungskredite, nahm auch die Anzahl der fortgeführten Verpflichtungskredite deutlich zu. Jedoch konnte auch die Anzahl der abgeschlossenen Verpflichtungskredite erhöht werden. Auf ein abgeschlossenes Projekt kommen zwei pendente Projekte.

In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich 25.2 Mio. Franken Nettoinvestitionen pro Jahr getätigt. Diese durchschnittliche Investitionstätigkeit vorausgesetzt, besteht kalkulatorisch ein Kreditvorrat von rund sieben Jahren. Allerdings verhält sich der Arbeitsaufwand nicht proportional zur Kredithöhe und der Umfang der Nettoinvestitionen ist stark von Grossprojekten abhängig, wie die Entwicklung in der Vergangenheit zeigt.

2.2.2.2 Krediteinhaltung abgeschlossener Investitions- und Verpflichtungskredite

Im Jahr 2022 wurden 131 Verpflichtungskredite geschlossen, davon 109 innerhalb des bewilligten Kreditrahmens. Bei 22 Verpflichtungskrediten kam es zu minimalen Kreditüberschreitungen von in Summe 0.2 Mio. Franken.

2.2.2.3 Krediteinhaltung von noch offenen Verpflichtungskrediten

Von den insgesamt 251 noch laufenden Verpflichtungskrediten besteht bei keinem Verpflichtungskredit eine kritische Kreditüberschreitung. Damit können aus heutiger Sicht alle fortgeführten Verpflichtungskredite innerhalb des bewilligten Kreditrahmens abgeschlossen werden.

2.2.2.4 Teuerungsbedingte Mehrkosten bei Grossprojekten

Die Bauwirtschaft sah sich im Berichtsjahr mit grossen Herausforderungen bei der Beschaffung von Baumaterialien konfrontiert. Als Auswirkungen der Corona-Pandemie und neu auch infolge des Krieges in der Ukraine sind Baustoffe massiv teurer geworden oder lassen sich kaum mehr beschaffen. Auch erhalten die Unternehmer von den Grosslieferanten keine Festpreise mehr, Baustoffe werden nur zu Tagespreisen gehandelt.

Um auf die Problematik der Mehr- oder Minderkosten infolge ausserordentlicher Materialpreisänderungen reagieren zu können, hat der Stadtrat auf Empfehlung des Baureferats mit Beschluss vom 7. Juni 2022 die Anwendung eines «Teuerungsausgleich auf Materialpreise nach Gleitpreisformel» (SIA 122) genehmigt. Konkret bedeutet diese Regelung, dass Unternehmer Mehrpreise von über 5 % auf Baumaterialien an die Stadt weiterverrechnen. Dazu müssen sie ihre Preiskalkulation bei der Offertstellung und die Lieferscheine mit den effektiven Kosten offenlegen. Es ist die Aufgabe des Unternehmers, seine zusätzliche Forderung zu belegen. Die Bauleitung/Bauherrenvertretung überprüft die Forderung auf ihre Plausibilität. Ein Teuerungsausgleich kann in jedem Fall nur auf Materialkosten erfolgen. Lohnkosten sind nicht teuerungsberechtigt.

Die durch den Teuerungsausgleich anfallenden Mehrkosten sind nicht Bestandteil der ursprünglich genehmigten Projektkosten, diese sind nachträglich als gebundene Mehrkosten zu genehmigen. Im Berichtsjahr wurden aufgrund der vorbeschriebenen Regelung folgende Nachtragskredite durch die Exekutive beschlossen (vgl. Tabelle 11):

Tabelle 11: Nachtragskredite aufgrund teuerungsbedingter Mehrkosten

Investition Nr., Konto, Bezeichnung			Nachtragskredit [in Mio. Fr.]	Bemerkung
INV00031	5020.00	Hemmentalerbach (Wirbelwies), Hochwasserschutz	+0.1	Steigerung Stahlpreise um 175% und Zunahme der Logistikkosten
INV00105	5040.00	Stadthausgeviert	+1.1	Vorvertragsteuerung infolge Steigerung Baupreisindex im Durchschnitt von 7.8%
INV00305	5040.00	Schulhaus Kreuzgut, Erweiterung	+1.2	Teuerung, da ursprüngliche Kostenschätzung von 2017 als Grundlage für die Vorlage diente
INV00353	5060.00	Elektro-Lastkraftwagen mit elektrischem Kehrrietaufbau	+0.1	Teuerung bei verschiedenen Fahrzeug-Komponenten

Investition Nr., Konto, Bezeichnung			Nachtragskredit [in Mio. Fr.]	Bemerkung
INV00354	5950.00	Musikschule, Rosengasse 26, Sanierungsarbeiten	+0.1	markant gestiegene Beschaffungs- preise
INV00398	5010.00	Herrenacker, Sanierung	+0.2	Preisbasis November 2021 infolge Teuerung Stahl, Elektrokabel und Kunststoffrohre
INV00476	5060.00	Anschaffung Raupenwinde Forst	+0.0	Preiserhöhung Rohstoffe um 8.6%
INV00477	5060.00	Ersatzanschaffung Elektro- Kehrichtfahrzeug mit Kran	+0.3	Preisbasis November 2021 infolge Teuerung Stahl und Elektrokabel
		Total	3.1	

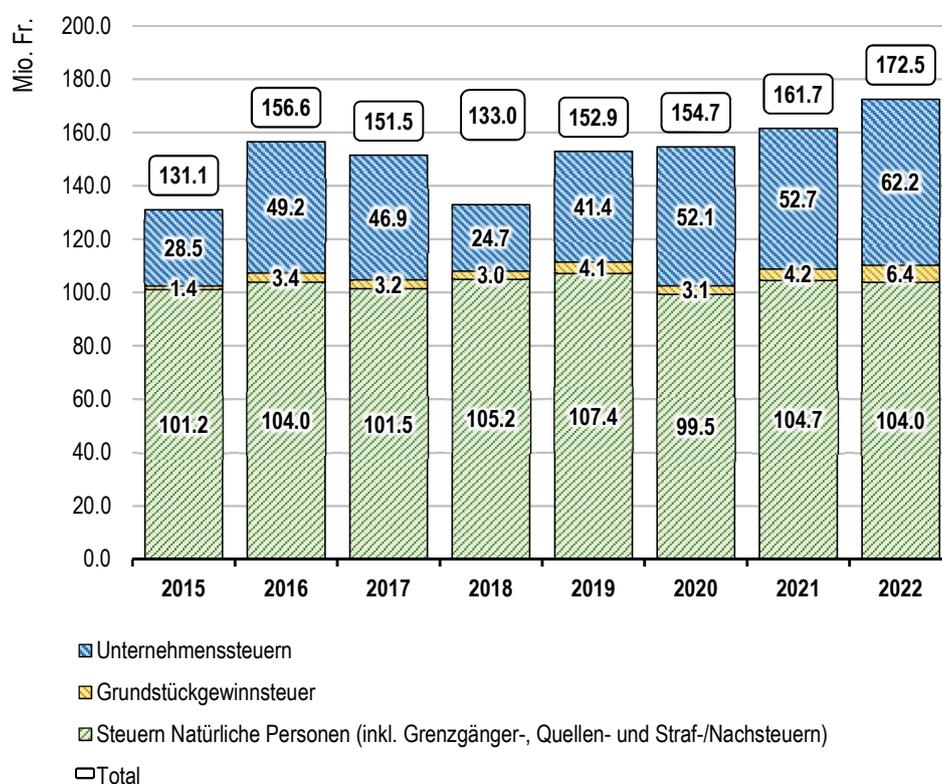
3 Vertiefungsthemen

3.1 Analyse der Steuererträge

Die Stadt verzeichnet 2022 Steuererträge von insgesamt 172.5 Mio. Franken. Damit wird der bisherige Rekordwert des Vorjahres (mit 161.7 Mio. Franken) erneut übertroffen.

Hauptursächlich für das sehr gute Resultat sind die rekordhohen Unternehmenssteuern von 62.2 Mio. Franken (26.2 Mio. Fr. über Budget). Aber auch die Steuererträge der natürlichen Personen liegen mit 104.0 Mio. Franken leicht (2.4 Mio. Franken) über dem budgetierten Betrag.

Abbildung 8: Entwicklung der Steuererträge seit 2015

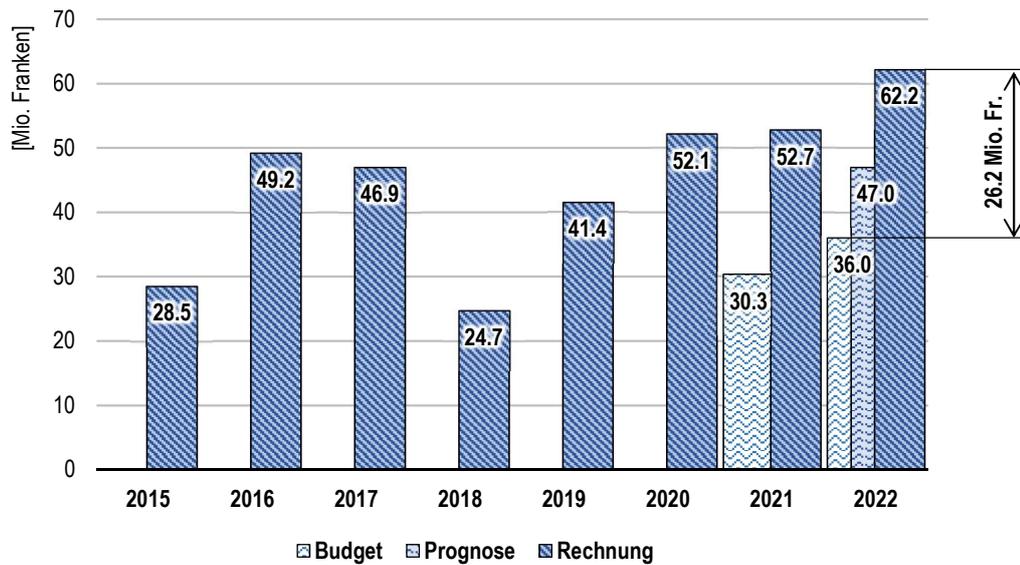


3.1.1 Unternehmenssteuern

Bei den Unternehmenssteuern wird das bisherige Rekordergebnis von 2021 (52.7 Mio. Franken) nochmals übertroffen, und zwar mit 62.2 Mio. Franken.

Die Unternehmenssteuern liegen damit 26.2 Mio. Franken über dem Budget, wobei die Gewinnsteuern 26.3 Mio. Franken über dem Budgetwert liegen, während dem die Kapitalsteuern -0.1 Mio. tiefer abschliessen als budgetiert.

Abbildung 9: Unternehmenssteuern



Die Zunahme bei den Steuererträgen der Juristischen Personen ist auf gute bis sehr gute Geschäftsergebnisse einer Vielzahl von internationalen Unternehmen sowie von KMUs zurückzuführen. Die Fokussierung auf innovative Produkte, der Nachholeffekt nach der Corona-Pandemie sowie die weitere Konsolidierung von Substanz in der Schweiz sind nur einige der wichtigsten Gründe für diesen Anstieg. Zudem haben auch einmalige, nicht budgetierte Steuererträge im Rahmen von 12 Mio. Franken zum Ergebnis beigetragen.

Die auf den 1. Januar 2020 umgesetzte Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) hat Rechts- und Planungssicherheit sowie steuerlich wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen geschaffen. Bei Änderungen der Rahmenbedingungen, wie z.B. die geplante Einführung der Mindestbesteuerung von 15%, können die Steuererträge der juristischen Personen bekanntlich stark schwanken.

3.1.2 Steuererträge der natürlichen Personen

Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen ergeben sich insgesamt keine grossen Abweichungen zum Budget. Mit 104.0 Mio. Franken wird der Budgetbetrag insgesamt um 2.4 Mio. Franken übertroffen. Im Vorjahresvergleich bleiben die Steuererträge unter Berücksichtigung der Abgrenzungen und der Praxisänderung bei der Veranlagung (Provisorische Steueranlagungen werden auf Geheiss des Kantons nicht mehr unterjährig angepasst, d.h. Zurechnungen erfolgen erst ein Jahr verzögert.) stabil.

Im Einzelnen sind folgende Effekte für die Abweichungen ursächlich:

- Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen (Konto 4000.00) liegen 2.2 Mio. Franken unter Budget. Mit ein Grund dafür sind Abgrenzungen, welche für die erst rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzte Steuergesetzänderungen (u.a. Versicherungsabzug). Zudem wurden weniger Abzüge für den Liegenschaftenunterhalt deklariert und

es ist ein Anstieg der Kapitalabfindungen (Pensionskasse, Säule 3a) zu beobachten. Der befürchtete Rückgang aufgrund der Corona-Pandemie ist nicht eingetreten.

- Die Zurechnungen bei der Einkommenssteuer (Konto 4000.10), welche auf einem separaten Konto gebucht werden, sind mit 7.8 Mio. Franken ausserordentlich hoch ausgefallen. Hauptsächlich auf Grund von sehr vielen Kapitalabfindungen, die in Rechnung gestellt wurden. Ein deutlicher Rückgang konnte bei den Liegenschaftenunterhaltskosten festgestellt werden.
- Die Vermögenssteuern inkl. Zurechnungen (Konten 4001.00 und 4001.10) liegen mit 12.2 Mio. Franken (+0.7 Mio. Franken) über dem Budgetwert.
- Die Quellensteuern (Konto 4002.00) liegen mit 3.2 Mio. Franken deutlich unter Budget, und zwar mit 2.8 Mio. Franken. Hauptsächlich dafür ist die Praxisänderung, wonach bisher quellenbesteuerte Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit unterjähriger Niederlassungsbewilligung rückwirkend per 1. Januar normal besteuert werden, was rund 3.0 Mio. Franken ausmacht (siehe oben). Bei den Quellensteuern erfolgt eine Gegenwartsbesteuerung, im Gegensatz zu den ordentlichen Einkommenssteuern, wo die Deklaration im Folgejahr erfolgt.
- Die Grenzgängersteuern (Konto 4008.00, gemäss HRM2 Personensteuer genannt, ebenfalls mit Gegenwartsbesteuerung) liegen entgegen den Erwartungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise 0.6 Mio. Franken über Budget.

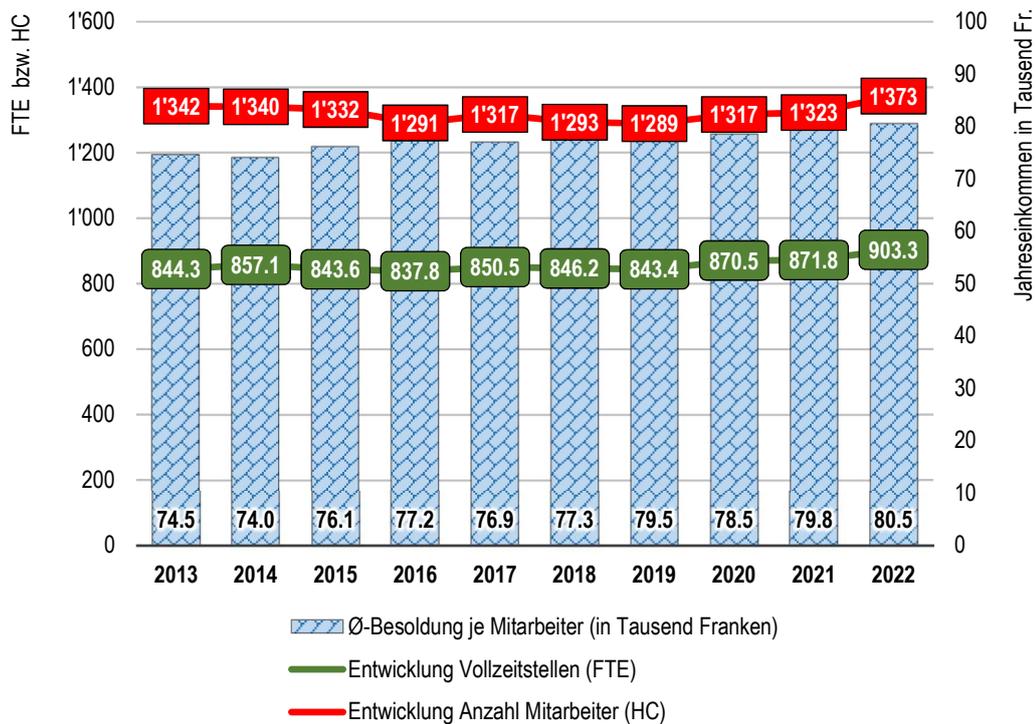
3.2 **Entwicklung Personalbestand**

Der Personalaufwand ist mit 36% (ggü. Vorjahr 47%) des betrieblichen Aufwandes der grösste Kostenblock in der Erfolgsrechnung.

Tabelle 12: Anzahl besetzter Vollzeitstellen nach Referaten per 31.12.

Referat	31.12.2021	31.12.2022
Sozial- und Sicherheitsreferat	501.5	529.0
Baureferat	159.7	159.5
Bildungsreferat	130.3	131.4
Finanzreferat	46.3	47.4
Präsidialreferat	28.0	30.0
Stadtrat	3.5	3.5
Stadtschulrat	1.7	1.7
Sekretariat Grosser Stadtrat	0.8	0.8
Total Vollzeitstellen (FTE)	871.8	903.3

Abbildung 10: Entwicklung der Vollzeitstellen (FTE) und durchschnittliche Jahresbesoldung pro Mitarbeiter¹



Generelle Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

- Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die absolute Anzahl der städtischen Mitarbeitenden (+50 HC) als auch die Entwicklung der Vollzeitstellen (+31.5 FTE) angestiegen. Das durchschnittliche Pensum in der gesamten Stadtverwaltung ist im Rahmen des Vorjahres und liegt per Ende 2022 bei 66%.
- Die durchschnittliche Besoldung von 80'500 Franken per 2022 entspricht einer Erhöhung von 0.8% gegenüber dem Vorjahr, bei einer bewilligten Lohnsummenentwicklung mit Budget 2022 von +1.0%. Dies spiegelt jedoch nicht die tatsächliche Lohnentwicklung wider. Zum 31.12.2022 waren aus Gründen wie Krankheitsvertretungen etc. einige Stellen mehrfach besetzt, die Vertretungen wurden teils erst unterjährig eingestellt. Dadurch wird das Bild der durchschnittlichen Besoldung verzerrt, da die Vertretungen komplett als FTE per 31.12.2022 zählen, aber sich nur teilweise in die Gesamtjahresbesoldung auswirken.

¹ Grundlage: Mitarbeitende zum Stichtag 31.12. angestellt (beinhaltet auch Austritte per 31.12.), nur Mitarbeitende der Stadt SH (ohne KBA, SH Power), Stundenlöhner und Lernende sind enthalten

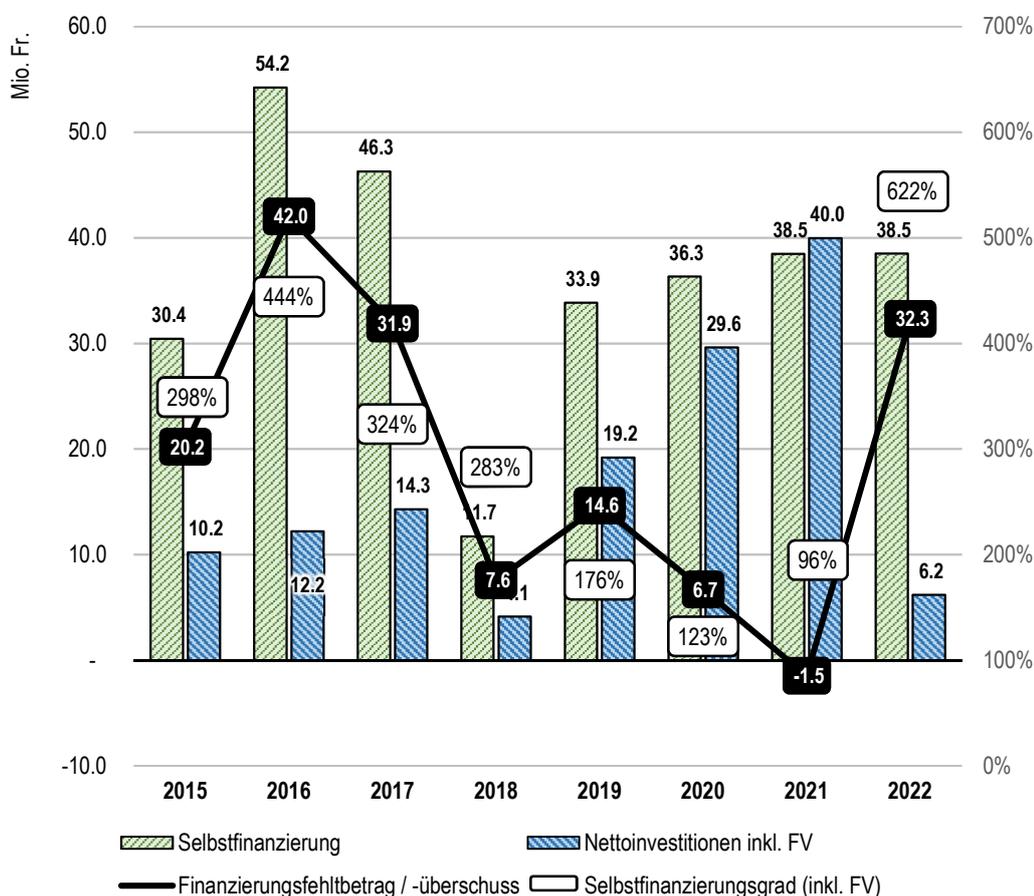
FTE = Full Time Equivalent (= Vollzeitstelle), HC = Head Count (Anzahl Mitarbeiter)

3.3 Selbstfinanzierungskraft

Auch 2022 kann die Stadt primär aufgrund hoher Steuererträge eine sehr hohe Selbstfinanzierungskraft ausweisen. Im Berichtsjahr liegt die Selbstfinanzierungskraft mit 38.5 Mio. Franken auf einem hohen Niveau.

Die verhaltene Umsetzungsquote von 65.7% sowie der Tatsache, dass 2022 von städtischen Unternehmen mehr Darlehen an die Stadt zurückbezahlt als neue ausbezahlt wurden, führt zu Nettoinvestitionen (inkl. Finanzvermögen) von nur 6.2 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen liegen bei 3.9 Mio. Franken. Mit einer Selbstfinanzierung von 38.5 Mio. Franken ergibt sich damit ein Selbstfinanzierungsgrad von 985%. Das heisst, die Investitionen konnten vollständig aus eigener Kraft finanziert werden.

Abbildung 11: Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen
(Kennzahlen jeweils inkl. Investitionen ins Finanzvermögen)



In Abbildung 11 wird der Selbstfinanzierungsgrad basierend auf den gesamten Nettoinvestitionen berechnet, also inklusive den Investitionen ins Finanzvermögen. Diese Kennzahlenberechnung weicht ab von der im Rechnungslegungsstandard HRM2 definierten Definition für den Selbstfinanzierungsgrad, bei dem die Investitionen ins Finanzvermögen nicht berücksichtigt werden.

Weiterführende Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

- Die Nettoinvestitionen inkl. Finanzvermögen (FV) von aktuell 6.2 Mio. Franken ergeben sich aus dem Saldo der Investitionsrechnung (3.9 Mio. Fr.) sowie den Investitionsausgaben ins Finanzvermögen (2.3 Mio. Fr.)
- Die Selbstfinanzierung ergibt sich teilweise aus dem Saldo der Erfolgsrechnung (+6.2 Mio. Fr.) zuzüglich der Abschreibungen (+10.5 Mio. Fr.), verrechnet mit nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträgen sowie der Einlage in die finanzpolitischen Reserven (per Saldo +28.0 Mio. Fr.).
- Setzt man die Nettoinvestitionen (und die Selbstfinanzierung zueinander ins Verhältnis, so ergibt sich der Selbstfinanzierungsgrad. Ein Wert über 100% bedeutet, die Investitionen konnten aus eigener Kraft finanziert werden. Im Umkehrschluss bedeutet ein Wert kleiner 100% eine Zunahme der Verschuldung.

3.4 Entwicklung der Verschuldungs- bzw. Vermögenssituation

3.4.1 Nettoschuld bzw. -vermögen

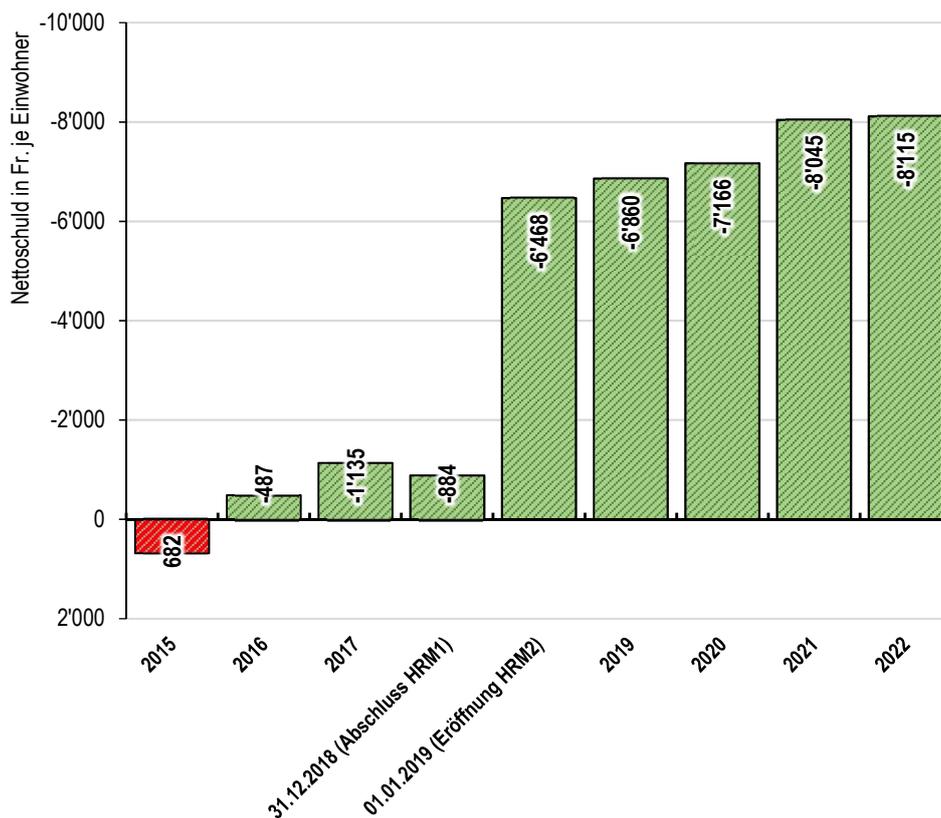
Per 31. Dezember 2022 beträgt das Finanzvermögen 418.9 Mio. Franken. Demgegenüber steht ein Fremdkapital von 182.3 Mio. Franken. Aus der Differenz ergibt sich das aktuelle Nettovermögen I vor Abzug von Darlehen und Beteiligungen in der Höhe von 236.6 Mio. Franken und damit 21.7 Mio. Franken über dem Vorjahreswert.

Bei einer Einwohnerzahl von 38'107 Personen ergibt sich demnach ein Nettovermögen I von 6'208 Franken pro Kopf.

Zieht man vom Nettovermögen zusätzlich den Bestand der zu diesem Zeitpunkt gewährten Darlehen² an eigene Werke und Betriebe sowie Beteiligungen von total 72.7 Mio. Franken ab, resultiert ein Nettovermögen in der Höhe von 309.3 Fr. Mio. Franken respektive 8'115 Franken je Einwohner.

Damit liegt das Nettovermögen deutlich über der Limite für die Schuldenbremse von 0 Franken je Einwohnerin und Einwohner³.

Abbildung 12: Nettoverschuldung bzw. -vermögen



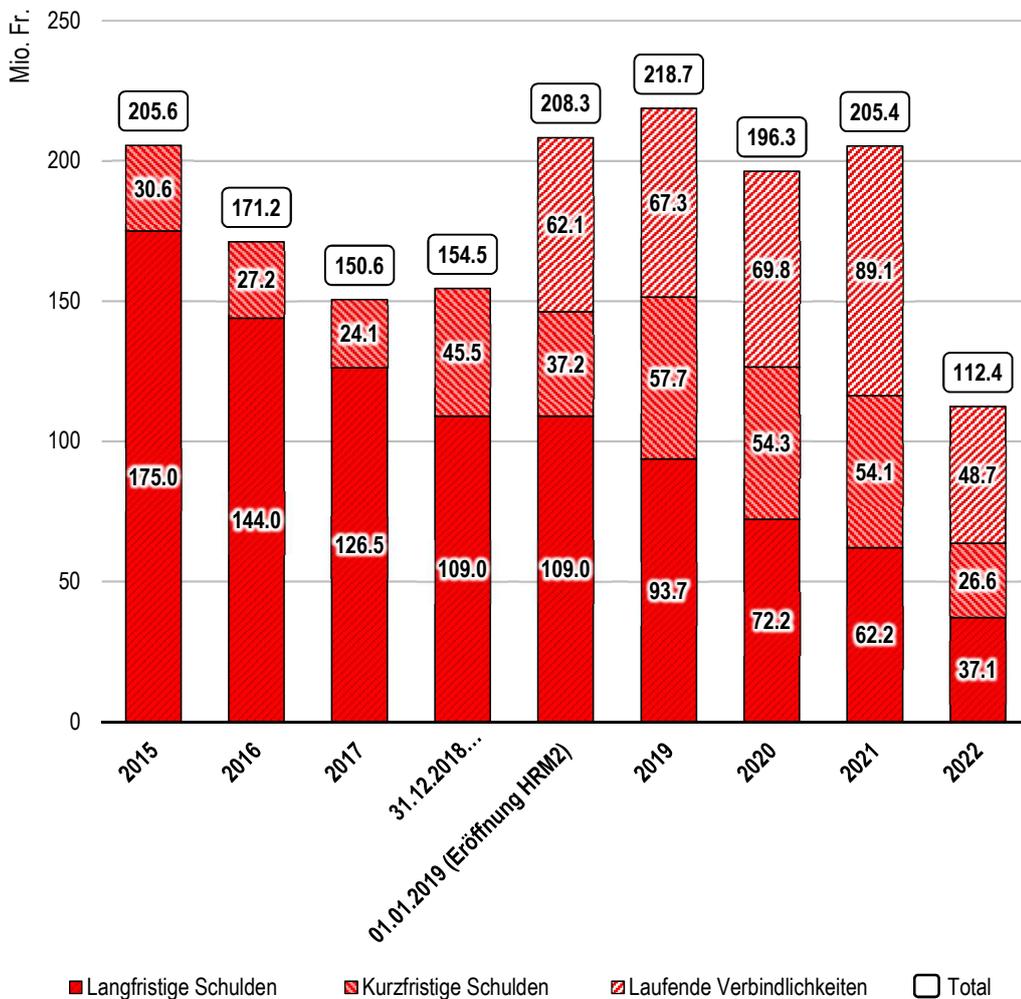
² Diese Darlehen sind – mit Verweis auf die Mindestgliederungsvorschriften zur Bestandesrechnung – per Definition dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen, obschon sie einen reinen Finanzierungscharakter aufweisen. Die Kennzahl Nettoschuld II ohne Darlehen ist mit dem Amt für Justiz und Gemeinden abgesprochen.

³ Vgl. Beschluss des Grossen Stadtrates vom 02.06.2020 (Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse) und Verordnung zur Begrenzung der Verschuldung RSS 300.1

3.4.2 Bruttoschulden

Die Bruttoverschuldung sinkt im Berichtsjahr auf 112.4 Mio. Franken und liegt damit 93.0 Mio. Fr. unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist auf den Rückgang bei den lang- und mittelfristigen Schulden sowie den laufenden Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Abbildung 13: Bruttoschulden



Mit Einführung von HRM2 (ab 2019) sind zusätzlich die laufenden Verbindlichkeiten bei der Berechnung der Bruttoschulden zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die langfristigen Schulden ist ein klar rückläufiger Trend erkennbar. Der sukzessive Schuldenabbau wurde durch die guten Überschüsse der vergangenen Jahre erst möglich gemacht.

Zu bemerken ist, dass es sich bei den langfristigen Schulden um Hypotheken, Anleihen und Darlehen mit überjähriger Laufzeit handelt. Sobald die Fälligkeit innerhalb eines Jahres eintritt, erfolgt eine Umgliederung in die kurzfristigen Schulden, zu welcher auch Bankkontokorrente gezählt werden. Bei den laufenden Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um

offene Kreditoren und erhaltene Vorauszahlungen von Dritten (Gemeindesteuern). Aufgrund der Fälligkeiten innerhalb eines Jahres bei den kurzfristigen und laufenden Verbindlichkeiten sind erhöhte Schwankungen beim Gesamtsaldo zu verzeichnen. Deshalb ist die Stichtagsbetrachtung per 31.12. auf Jahresbasis nur bedingt aussagekräftig. Ein transparenter Nachweis zur Finanzierungstätigkeit ist in der Geldflussrechnung ausgewiesen (Kapitel 2.4 im Finanzbericht), woraus der effektive Schuldenabbau im aktuellen Berichtsjahr ersichtlich ist.

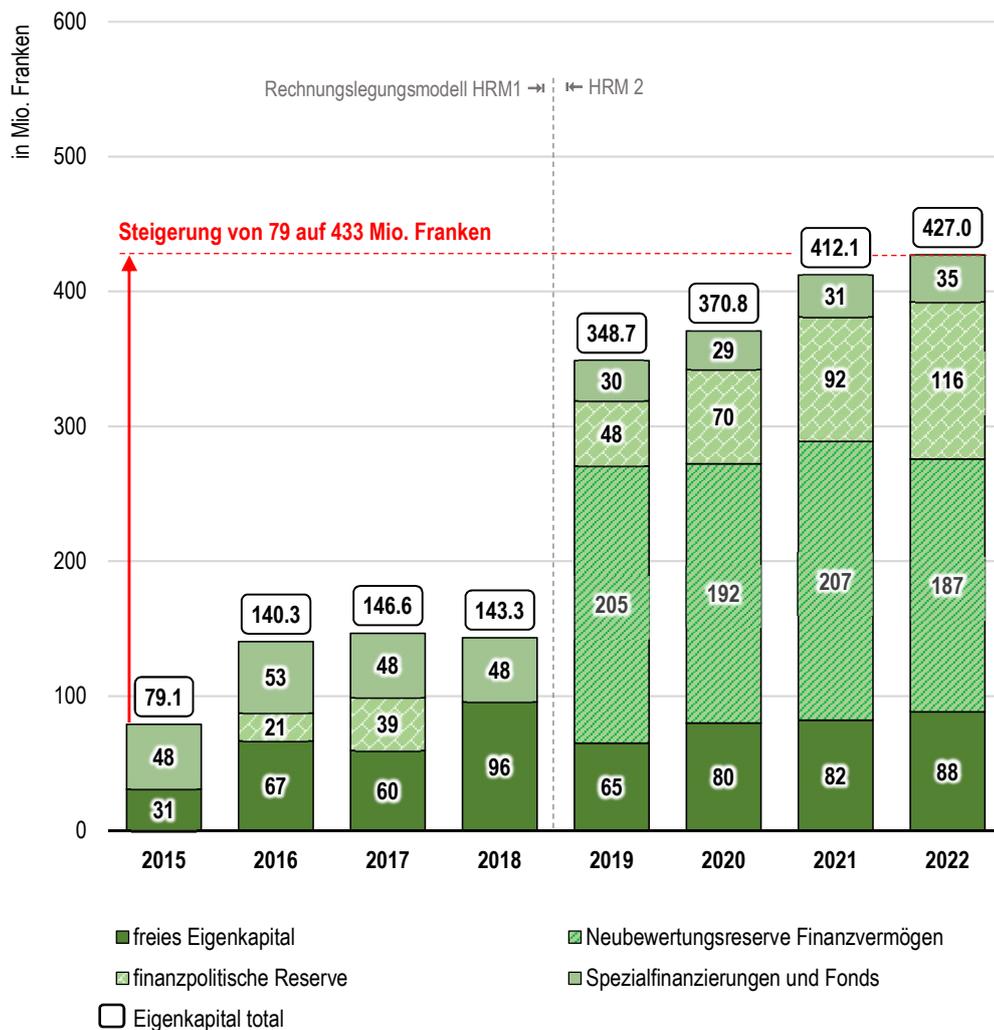
3.5 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital konnte in den letzten Jahre stetig gesteigert werden.

Mit der Einführung von HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet (die Neubewertungsreserve wird seit 2019 zusätzlich im Eigenkapital ausgewiesen).

Aber auch ohne den Effekt der Umstellung des Rechnungslegungsmodells ist das Eigenkapital stark angestiegen. Grund dafür sind die anhaltend guten Jahresabschlüsse der letzten Legislaturperioden.

Abbildung 14: Eigenkapital



3.6 Auswirkungen der Corona-Krise

3.6.1 Corona im Jahr 2022 – Chronologie

An seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 hat der Bundesrat die schweizweiten Massnahmen gegen die Corona Pandemie grösstenteils aufgehoben, so dass ab Ende März 2022 von einer Rückkehr zu normalen Lage gesprochen werden konnte.

Der Stadtrat hatte die Ereignisse während der Pandemie permanent verfolgt und die jeweils notwendigen Massnahmen eingeleitet. Damit die finanziellen Effekte der Corona-Massnahmen in der städtischen Jahresrechnung transparent ersichtlich sind, werden diese – analog zu den Vorjahren – über eigens dafür eingerichtete Konten verbucht und je Finanzstelle ausgewiesen (vgl. Kap. 3.6.2).

3.6.2 Betriebswirtschaftliche Sicht (quantifiziert)

Mit der Jahresrechnung 2019 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag des Stadtrates eine finanzpolitische Reserve für Corona-bedingte Mehraufwände bzw. Mindererträge eingerichtet und sie mit 12.9 Mio. Franken dotiert. Im aktuellen Berichtsjahr kommt es zu einer weiteren Beanspruchung dieser Reserve.

Mehraufwändungen beziehungsweise Mindererträge, welche direkt auf Corona-bedingte Massnahmen zurückzuführen sind und näherungsweise beziffert werden können, sind seit 2020 gesondert ausgewiesen. Auf Stufe Abteilung (Finanzstelle) finden sich spezifisch dafür eingerichtete Konten:

- Nr. 3199.02 Übriger Betriebsaufwand infolge Covid 19,
- Nr. 4894.01, Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise

Über diese Konten werden die Sondereffekte summiert erfasst und damit die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve nachvollziehbar ausgewiesen. Ausserdem ist bei den entsprechenden Positionen ein inhaltlicher Kommentar und – wo nötig – ein Verweis auf die entsprechende Beschlussfassung dazu vermerkt. Zur verbesserten Übersicht werden sämtliche Entnahmen aus der Corona-Reserve in nachstehender Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 13: Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise (Konto Nr. 4894.01)

Finst	Bezeichnung	Begründung/Erklärung	Bestand, bzw. Einlage (+) Entnahme (-) [in Fr.]
Bilanz	Reservekonto	Bestand per 1. Januar des aktuellen Berichtsjahrs	9'390'607.49
3220	Immobilien	– Umstellung auf Umsatzpacht bei Restaurants Januar bis Juni 2022 bzw. Mieterlass Jan./Feb. 2022 – Pavillon im Park, Mandatsführung	-161'655.84
3300	Nah- und Regionalverkehr	– höhere Abgeltungsbeiträge an vbsh – Spezial-Abgeltung zum Wiederaufbau der Abgeltungsreserve der vbsh im Ortsverkehr	-3'443'999.00
5110	Schulen	Diverses Schutz- und Hygienematerial	-1'279.45

5120	Betrieb Schulanlagen	Diverses Schutz- und Hygienematerial	-8'369.85
5300	Museum	Ertragseinbusse und Schnelltests	-6'007.00
5301	Sonderausstellungen	Ertragseinbusse	-5'000.00
5502	Internat. Bachfeste	Ertragseinbusse	-57'218.00
5510	Stadttheater	Ertragseinbusse und Schutzmaterial	-167'800.30
6210	Facility Management	Diverses Schutz- und Hygienematerial	-7'321.60
		Total Entnahmen gemäss Erfolgsrechnung 2022	-3'954'517.94
Bilanz	Reservekonto	Bestand Corona-Reserve per 31.12.2022	5'436'089.25

3.6.3 Ausblick Auswirkungen der Corona-Krise

Nach Beanspruchung der Corona-Reserve mit 2.1 Mio. Franken im ersten Krisenjahr 2020 bzw. 1.5 Mio. Franken im 2021 betragen die unmittelbar quantifizierbaren Effekte im aktuellen Berichtsjahr nunmehr 4.0 Mio. Franken.

Mit dem nächsten Rechnungsabschluss 2023 wird die Reserve über die Erfolgsrechnung aufgelöst und dem freien Eigenkapital zugeführt.

3.7 Neubewertung Finanzvermögen

Seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 ist eine Bewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens zu Anschaffungs- bzw. Verkehrswerten verlangt (vgl. Art. 30 Abs. 2 FHG). Im Zuge der Vorlage des Bilanzanpassungsberichts des Stadtrates an den Grossen Stadtrat vom 26. März 2020 wurden erstmalig systematisch ermittelte Verkehrswertberechnungen über das Immobilienportfolio des Finanzvermögens der Stadt Schaffhausen hinweg durchgeführt.

Aus der Berichterstattung zur Jahresrechnung 2019 der Finanzkontrolle vom 19. Mai 2020 ergaben sich im Bereich der Bewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens verschiedene Feststellungen, welche die anteilige Zuordnung, die Bilanzierung sowie die Vollständigkeit der zu ermittelnden Werte betreffen. Der Folgeauftrag zur Bereinigung der Feststellungen aus dem Revisionsbericht und zur Neubewertung der noch ausstehenden Bewertungen wurde mit Ziel Ende 2020 erteilt, konnte jedoch aufgrund von Kapazitätsengpässen und den zum Teil Corona-bedingt nicht zugänglichen Liegenschaften auf Seiten des kantonalen Amtes für Grundstückschätzungen (AGS) nicht realisiert werden.

Auf Basis der nun mit Abschluss 2022 vorliegenden Erkenntnisse wurden nochmals umfangreiche Neubewertungen im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens vorgenommen. Dabei handelt es sich um 188 Anpassungen, welchen netto zu einer Minderbewertung des Finanzvermögens von 12.2 Mio. Franken führt. Mit der Verrechnung über die Neubewertungsreserve sind sämtliche Transaktionen liquiditätsunwirksam und erfolgsneutral. Die Neubewertungsreserve beträgt per 31. Dezember 2022 rund 194.5 Mio. Franken.

Im Bereich der Zuordnung werden neu 98 Grundstücke dem Verwaltungsvermögen und zehn Liegenschaften dem Finanzvermögen angerechnet. Dabei handelt es sich vorwiegend um gemischt genutzte Gebäude und Grundstücke und vor allem die konsequente Zuteilung Liegenschaften in

den Zonen Landwirtschaft und Wald zum Verwaltungsvermögen. Im Weiteren ist das Finanzrecht bei der Neuordnung nicht tangiert, da es sich um eine Bereinigung handelt. Die Details zu den Neubewertungen finden sich im Finanzbericht, Kapitel 2.1.a.

Der Stadtrat behält sich vor, allfällig notwendige Korrekturen auch in Zukunft vorzunehmen.

3.8 Schwankungsreserve OECD-Steuerreform

Angesichts der Risiken im Zusammenhang mit der von der OECD vorangetriebenen Mindeststeuer für Grossunternehmen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Bildung einer neuen finanzpolitischen Reserve zum Ausgleich von erwarteten Schwankungen im Unternehmenssteuerbereich.

Das ausgewiesene operative Ergebnis von 27.1 Mio. Franken erlaubt die Einlage von 28.0 Mio. Franken, wobei ein ausgewiesenes Gesamtergebnis von 6.2 Mio. Franken verbleibt.

Bei der Bildung finanzpolitischer Reserven handelt es sich um eine Form der Ergebnisglättung. Die Einlagen in finanzpolitische Reserven erfolgen in Form von ausserordentlichen Aufwandsbuchungen und verschlechtern das gezeigte Ergebnis entsprechend. Im Gegenzug werden künftige Jahresrechnungen durch Entnahmen (ausserordentliche Ertragsbuchungen) entlastet. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass durch die Zweckbindung dieser Mittel die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Schaffhausen eingeschränkt wird; er erachtet dies jedoch mit Hinweis auf die freien Reserven als vertretbar.

Grundlage der finanzpolitischen Reserven ist Art. 12a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100). Finanzpolitische Reserven sind demnach ein separat ausgewiesener Bestandteil des Eigenkapitals. Eine finanzpolitische Reserve kann zur Mitfinanzierung von Grossprojekten oder zum Auffangen von vorübergehenden Schwankungen des Ergebnisses der Erfolgsrechnung gebildet werden, solange sie zu keinem negativen Jahresergebnis führen. Bei der Bildung einer finanzpolitischen Reserve müssen Zweck, Äufnung, Auflösung und Zeitraum definiert werden. Die vollständige Auflösung einer finanzpolitischen Reserve zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals (Eigenkapital aufgrund der kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung) hat spätestens am Ende des genehmigten Zeitraums zu erfolgen.

Auf eine weitere Einlage in die bestehende Schwankungsreserve Unternehmenssteuer wird – trotz überschreiten des Referenzniveaus – in diesem Berichtsjahr verzichtet, da sie aktuell mit rund 58.9 Mio. Franken bereits hoch dotiert ist und aufgrund der vergangenen Steuerreform (STAF) keine Schwankungen mehr erwartet werden, welche über dem Bestand der Reserve liegen.

Die für die Einrichtung der für die finanzpolitische Reserve «Schwankungsreserve OECD-Steuerreform» verlangten Parameter werden wie folgt festgelegt:

**Tabelle 14: Parameter für die Einrichtung der finanzpolitischen Reserve
«Schwankungsreserve OECD-Steuerreform»**

Nr.	Bezeichnung	Begründung/Erklärung
1.	Konto-Nr./-Bezeichnung	2940.04 Finanzpolitische Reserve «Schwankungsreserve OECD-Steuerreform»
2.	Zweck	Ausgleich von Schwankungen bei den Unternehmenssteuererträgen aufgrund der von der OECD vorangetriebenen Mindeststeuer für Grossunternehmen
3.	Voraussichtliche Laufzeit	bis 8 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung zur Mindestbesteuerung des Bundes, längstens aber bis zum 31.12.2032
4.	Äufnung	Die Reserve wird mit freien Mitteln aus dem positiven Rechnungsabschluss der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen gebildet. Die Einlagen erfolgen mit Beschluss zur Jahresrechnung.
5.	Entnahme	Die Entnahme erfolgt bei wesentlichen, auf die OECD-Steuerreform zurückzuführende Abweichungen bei den Unternehmenssteuererträgen im Vergleich zu den Vorjahresperioden.
6.	Auflösung	Die Reserve wird am Ende der Laufzeit nach Ziff. 3. mit der Jahresrechnung zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals (Eigenkapital aufgrund der kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung) aufgelöst. Vorbehalten bleibt die teilweise oder vollständige vorzeitige Auflösung nach Art. 12a Abs. 6 des Finanzhaushaltgesetzes vom 20. Februar 2017.

4 Würdigung und Ausblick

4.1 Würdigung

Das Rechnungsjahr 2022 reiht sich in die Jahre mit ausserordentlich erfreulichen Ertragsüberschüssen ein. Hauptgrund dafür sind einmal mehr die Unternehmenssteuererträge, welche mit 62.2 Mio. Franken nach den zwei Vorjahren erneut einen neuen Höchststand erreichen.

Die Nettoinvestitionen werden 2022 mit nur 6.2 Mio. Franken ausgewiesen. Grund dafür sind neben den Projektverzögerungen (meist extern begründet, z.B. wegen Lieferschwierigkeiten, Rechtsmittelverfahren und Einsprachen) die netto von den Betrieben an die Stadt zurückgeflossenen Darlehen von 9.7 Mio. Franken. Ins Verwaltungs- und Finanzvermögen wurden netto 15.9 Mio. Franken investiert.

Der Bestand an Verpflichtungskrediten (kreditrechtlicher Arbeitsvorrat) auf ein neues Rekordhoch von 164.7 Mio. Franken per Ende 2022, was dem kumulierten Investitionsvolumen der letzten zehn Jahre entspricht.

Der Stadtrat hält am Investitionskurs fest. Die Investitionen in die Infrastruktur sind wichtig für die Standortattraktivität. Zudem erhält das Schaffhauser Gewerbe damit viele Aufträge.

Dank den hohen Steuererträgen und den gleichzeitig verhaltenen Nettoinvestitionen kann ein positiver Finanzierungssaldo von 32.3 Mio. Fr. (inkl. FV) ausgewiesen werden und es kam erfreulicherweise nicht zur budgetierten Neuverschuldung. Damit können die Schulden weiter abgebaut werden. Das Nettovermögen pro Kopf steigt weiter auf 8'115 Franken (ggü. Vorjahr +70 Fr./Kopf). Die langfristigen Schulden, welche vor vier Jahren noch über 100 Mio. Franken betragen, sinken auf 37.1 Mio. Franken.

Der operative Überschuss erlaubt es, für das finanziell grösste Risiko der Stadt, nämlich Schwankungen der Unternehmenssteuererträge aufgrund der durch die OECD angestossenen, globalen Mindeststeuer, eine finanzpolitische Reserve zu bilden und mit 28.0 Mio. Franken zu äufnen.

4.2 Chancen und Risiken

Für die Zukunft zeichnen sich folgende Chancen (↗) und Risiken (↘) ab:

- ↗ **Attraktives Steuerumfeld** für Unternehmen. Mit der angenommenen STAF-Vorlage wird die effektive Steuerbelastung für alle Unternehmen bis 2025 schrittweise auf ein national sowie international konkurrenzfähiges Niveau von 12.0 bis 12.5% gesenkt.
- ↗ Belebende, dynamische Impulse durch **wichtige Areal-Entwicklungen der Stadt** wie
 - der Entwicklung des Kammgarnareals
 - des Stadthausgeviertes (Belebung Innenstadt, neu genutzte Liegenschaften)
 - dem Werkhof-Areal an der Hochstrasse und dem Areal Alpenblick
 - dem Gaswerk, Lindli und Salzstadel (Schaffhausen an den Rhein bringen)
 - dem Geissberg-Areal mit einem Hochschul-Campus (Machbarkeitsstudie) sowie von *privaten Investoren* wie z.B.
 - Stahlgießerei Werk I (Arbeitsplätze, Wohnungen, moderner urbaner Raum),
 - Areal Ebnet West (Wirtschaft/Wohnen)

- **Potenzial für Bevölkerungsentwicklung** dank grossem Anstieg des Wohnungsangebotes in den nächsten Jahren sowie der geplanten Verbesserung der familienergänzenden Betreuungsangebote
- **Effizientere Verwaltung mit kundenfreundlicheren Dienstleistungen** dank örtlichem Zusammenzug der Stadtverwaltung im Stadthausgeviert (moderne und attraktive Arbeitsplätze, kurze Wege, zentrale Anlaufstelle für Bevölkerung) und neuen digitalen Online-Services (neue Webseite)
- Positionierung der Stadt Schaffhausen als **innovative Anwenderregion** im Rahmen Wirtschaftsförderung, z.B. mit der vollständigen Elektrifizierung der Stadtbusflotte und autonom fahrenden Bussen
- **Innovationen und Effizienzsteigerung** durch die Initiative «**Smart City Schaffhausen**» sowie die Digitalisierung.
- Belebende Impulse durch die **Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften** für die Entwicklung von Arealen und zur Bereitstellung von gemeinnützigem Wohnraum (Neue Wohngaugenossenschaft Schaffhausen, Wagenareal, Schlössliweg, Areal Alpenblick, Oberhaus)
- **Druck auf das Schweizer Steuermodell** seitens OECD und G20: Die international diskutierte Reform der Konzernbesteuerung (mit dem Ziel Steuersubstrat umzuverteilen) und die diskutierte Digitalsteuer könnten zu Abwanderung von Unternehmen und damit zu einem Verlust von Arbeitsplätzen und Steuersubstrat führen.
- **Abkühlung der Konjunktur aufgrund dem Krieg in der Ukraine** (steigende Energiepreise, Rohstoffknappheit) oder anderer Gründe (Euroschwäche, Zinspolitik)
- **Zinsrisiko** durch die zwar reduzierte, aber immer noch wesentliche Bruttoverschuldung bei steigenden Zinsen
- **Bauland-Knappheit** für Unternehmensansiedelungen
- **Herausforderung Investorenfeld:** Aufrechterhaltung einer positiven Investorenstimmung als permanente Herausforderung. Innovationen werden in Schaffhausen häufig sehr kritisch begleitet.
- **Klimawandel:** Erhöhte Investitionen und laufende Kosten für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- **Tiefere Ablieferung der städtischen Werke** (Energieknappheit im globalen Umfeld, Investitionen in Energiewende, Konversion Gasnetz, Wettbewerbsdruck im liberalisierten Strommarkt)
- **Strukturwandel im Detailhandel:** Die Altstadt ist angesichts des schwachen Eurokurses, der Corona-Pandemie, des Strukturwandels und sich verändernder Einkaufsgewohnheiten der Kundschaft stark gefordert.
- **Herausforderungen Sozialbereich:** Integration von Langzeitbeziehenden aus der Sozialhilfe und Kostensteigerungen bei den Massnahmen im Kinder- und Erwachsenenschutz
- **Steigende Kosten für Prämienverbilligungen** infolge steigender Gesundheitskosten und der demographischen Entwicklung

Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates zur Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 28. März 2023.
2. Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und die Jahresrechnungen 2022 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) und der KSD werden gemäss Art. 27 Abs.1 lit. h der Stadtverfassung genehmigt.
3. Die Veränderungen der Verpflichtungskredite im Jahr 2022 werden gemäss Verpflichtungskreditkontrolle (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) genehmigt.
4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Entnahme von 3'954'517.94 Franken aus der Corona-Reserve (finanzpolitische Reserve, Konto 2940.01).
5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bildung einer neuen finanzpolitischen Reserve «Schwankungsreserve OECD-Steuerreform» gemäss den im Bericht (Kap. 3.8) genannten Bedingungen. Gestützt darauf beschliesst der Grosse Stadtrat die Einlage von 28'000'000 Franken in die finanzpolitische Reserve «Schwankungsreserve OECD-Steuerreform» (Konto 2940.04).

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm
Stadtpräsident

Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

Als Anhang zum Bericht zur Jahresrechnung:

- Finanzbericht, Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen 2022 inkl. Betriebe (SH POWER, KSD)